

# Mitteilungsblatt der Gemeinde **Essingen**



Turn- und Sportverein LAUTERBURG e.V. 1948

## Hallen-Hocketse

Musik von: **ZjachnPower**

am **Samstag, 5. Oktober 2024**

**17:00 Uhr Hallenöffnung mit zünftiger Live-Musik**

Deftiges warmes und kaltes Essen vom Urlesbauer, wie z.B. Kutteln und Linsen, Wein und Spritzgetränke von der Vielfalt und Fassbier vom Aalener Löwenbräu. Es erwartet Sie eine gemütliche Atmosphäre mit Bedienservice.

TSV-Halle Lauterburg

Urlesbauer, VIELFALT, Aalener Löwenbräu

**Der Kindergarten Sternschnuppe lädt ein zum „Café Heuerles“ in der Schloss-Scheune am Freitag 11.10.2024, von 14 bis 17 Uhr**

2024 **6. Oktober**  
**15. MÄRCHEN-SPAZIERGANG**  
Märchenhafte Remsquelle

Für kleine und große Märchenfreunde findet am **Sonntag, 6. Oktober**, ein Märchenspaziergang zur neu gestalteten „Märchenhaften Remsquelle“ statt. **Treffpunkt** ist um **14 Uhr** bei der Forellenzucht.

Die **Märchenerzählerin Ute Hommel** begrüßt die Gäste mit dem **Märchen von der Remsquellnixe Surilaja**. An der Rems und an der Quelle werden weitere Märchen erzählt. Mit Rätseln an der Märchengalerie kann das Märchenwissen aufgefrischt werden. Der Rückweg verläuft entlang der Kugelbahn. **Eintritt frei!** Es empfiehlt sich, 20-Cent-Stücke für die Kugeln und eine Sitzunterlage mitzubringen.

## ALTPAPIERSAMMLUNG des Posaunenchores Lauterburg

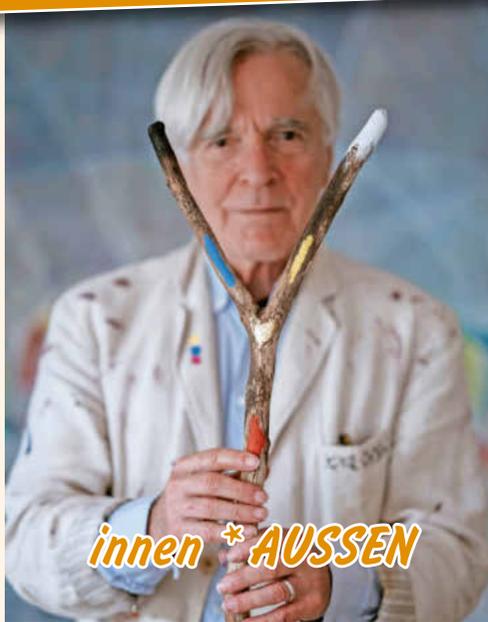
Der Posaunenchor Lauterburg führt **am Donnerstag, 10.10.2024, ab 17.00 Uhr** eine Altpapiersammlung in Lauterburg durch.

Bitte stellen Sie das Altpapier gebündelt am Straßenrand zur Abholung bereit. Mit dem Erlös werden Instrumente und Noten finanziert.

Kulturinitiative  
Schloss-Scheune Essingen



**Alfred Bast**  
18.10.2024 bis 10.11.2024



„Bilder der Realität sind Wechselwirkungen von innen und außen. Was die Augen im Außen sehen, wird innen – im Gehirn – zur Wirklichkeit kreiert. Und umgekehrt.“

Was innen gedeutet wird, das projiziert sich nach außen. In meinen Arbeiten geht es um die vielschichtige Wechselwirkung zwischen diesen beiden Polen und dem schöpferischen Spannungsfeld dazwischen“, so beschreibt der Maler Alfred Bast die Intention hinter dem Titel der Ausstellung in der Essinger Schloss-Scheune.

Der 1948 in Schwäbisch Gmünd geborene Künstler absolvierte nach einer Schriftsetzerlehre das Studium der freien Malerei an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart bei Gerhard Gollwitzer, Peter Grau und Gottfried von Stockhausen.

Auslandsstipendien führten ihn u. a. nach Auroville in Südindien und in die USA. Er war Artist in Residence des Goethe-Institutes in Tbilissi/Georgien und in Dakar/Senegal/Afrika.

Seit 1975 ist Alfred Bast freischaffend tätig, er lebt und arbeitet in Abtsgmünd-Hohenstadt und in Berlin.

**Begleitprogramm**

**Vernissage am Freitag, 18. Oktober 2024, 19.00 Uhr**

Wort-Klang-Performance, Improvisation mit Axel Nagel und Alfred Bast. Zur Vernissage verbindet sich die sensible Beweglichkeit der Musik von Axel Nagel mit gedankenbildlichen Erkundungen von Alfred Bast zu einer Wort-Klang-Performance.

**Sonntag, 27. Oktober 2024, 11.00 Uhr und 15.00 Uhr**

Führung durch die Ausstellung mit dem Künstler

**Sonntag, 3. November 2024, 15.00 Uhr**

KUNSTRAUM-KLANGRAUM-Film. **Uraufführung.**

In seiner Komposition übersetzt Edgar Mann die Bilder und den KUNSTRAUM von Alfred Bast in Musik. Die außergewöhnliche Wirkung dieser Musik auf die Wahrnehmung der Bilder inspirierten Alfred Bast und Martin Rohrbach dazu, die Komposition von Edgar Mann selbst wiederum als Grundlage zu nehmen, um die Bilder, nach denen die Musik entstanden ist, über das Medium des Films in eine weitere Wahrnehmungsdimension zu übertragen.

**Finissage am Sonntag, 10. November 2024, 15.00 Uhr**

Alfred Bast & Ernst Mantel: „Hidden Art“ oder ... Die Kunst der Deutung Kann man Kunst erklären? Mit ihrer „Agentur für Kunstinterpretation“ widmen sich Alfred Bast und Liedermacher Ernst Mantel der Bildbetrachtung und präsentieren durchaus humorvolle Interpretationsversuche.

**Die Ausstellung ist geöffnet:**

Samstag, 13.00 – 17.00 Uhr,

Sonn-/Feiertag, 11.00 – 17.00 Uhr

Eintritt frei

## Sagenhaftes Albuch Wanderblume gut aufgestellt für die Zukunft

Im Februar dieses Jahres trafen sich Vorsitzender Thomas Kuhn und Geschäftsführerin, Hester Rapp van der Kooij des Sagenhaften Albuch e. V. mit den langjährigen Wegepaten der Wanderblume. Die damalige Bestandsaufnahme führte dazu, dass neue Wegepaten gesucht werden mussten. Die Suche verlief überraschend positiv und so konnte bei einem weiteren Treffen im Frühsommer mit den Interessenten und Vertretern des SAV eine neue Einteilung vorgenommen werden. Es wurden sieben neue Wegepaten gefunden, ein bisheriger Wegepate, Stefan Krieg, bleibt im Amt. Die Wegepaten haben inzwischen die Touren übernommen und werden in kommender Zeit den Zustand der Beschilderung prüfen und wenn nötig verbessern.

Mitte September verabschiedete sich die Vorstandschaft von langjährigen Weggefährtinnen und Weggefährten. Die Wegepaten der ersten Stunde sind Hermann Krauss, Josef Tuschel, Lothar Wolf, Erwin Schneider und Ingeborg Buchstor. Sie haben ihre Touren mit viel Leidenschaft und Engagement betreut und die Touren mitentwickelt. Das gilt auch für Karl Baumann, der leider inzwischen verstorben ist.

Die Wanderblume gibt es seit mittlerweile 12 Jahren. Die Rundwanderwege entstanden aus einer Kooperation zwischen dem Schwäbischen Albverein, der Gemeinde Bartholomä und der Touristikgemeinschaft Sagenhafter Albuch heraus. Es handelt sich um acht gut ausgeschilderte Wandertouren mit insgesamt 170 Kilometern Länge. In der Summe ergeben die acht Touren die Form einer Blüte und haben somit die Wanderblume geprägt. Die Touren sind geeignet für Familien, Vereine und Einzelwanderer. Sie führen zu vielen Sehenswürdigkeiten und durch die schöne Natur unserer Region. Die Wanderstrecken haben eine Länge von 17 km bis 25 km, können aber auch abgekürzt werden. Die Touren führen durch alle Gemeinden des Albuchs und verbinden somit Heubach, Essingen, Steinheim, Königsbronn und Bartholomä. Kartenmaterial gibt es auf der Homepage des Sagenhaften Albuchs unter [www.albuch.de](http://www.albuch.de) und in den Rathäusern.

Wer auf einer Wanderung eine fehlende Beschilderung feststellt, meldet sich dazu gerne per E-Mail in der Geschäftsstelle unter Angabe der Route und der genauen Stelle.

### Touristikgemeinschaft „Sagenhafter Albuch“ e. V.,

Frau Hester Rapp van der Kooij, Tel. 07173/97820-0

Brunnenfeldstraße 1, 73566 Bartholomä,

E-Mail: [sagenhafter.albuch@t-online.de](mailto:sagenhafter.albuch@t-online.de)

Oder besuchen Sie unsere Homepage: [www.albuch.de](http://www.albuch.de)



Vorsitzender und Geschäftsführerin des Sagenhaften Albuch mit den ehemaligen und neuen Wegepaten vor dem Landhotel Wental

## VERANSTALTUNGEN

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

- Sa., 5.10.** – **Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg, Kath. Kirchengemeinde Essingen und Kapellengemeinschaft Forst**  
ökumenische Erntedankfeier mit Bläsern in Forst, 19.00 Uhr  
- **TSV Lauterburg**  
Hocketse
- So., 6.10.** – **Märchenspaziergang**  
zur Remsquelle, Treffpunkt 14.00 Uhr bei der Forellenzucht  
- **Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg**  
Erntedankgottesdienst in Lauterburg, 10.30 Uhr  
- **Dorfmuseum Essingen**  
Museum und Stüble geöffnet ab 11.00 Uhr mit Kaffee und Kuchen, Schaumosten
- Do., 10.10.** – **Posaunenchor Lauterburg**  
Altpapiersammlung
- Fr., 11.10.** – **Skatverein Karo-Dame Essingen**  
Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus zum Bären  
- *Café Heuerless,*  
Schloss-Scheune 14.00 Uhr, Bewirtung durch den Kindergarten Sternschnuppe  
- **St. Martinsumzug**  
Schlosspark 17.30 Uhr  
Katholische Kirchengemeinde Essingen

## ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

### Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:  
**Tel. 1 12**
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

### Allgemeinärztlicher und augenärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 – 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 – 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend.  
**Tel. 116 117**

#### Notfallpraxis Aalen

am Ostalb-Klinikum-Aalen  
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen  
Öffnungszeiten: Mi., 13.00 - 22.00 Uhr; Fr., 16.00 - 22.00 Uhr;  
Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

#### Notfallpraxis Ellwangen

an der St. Anna-Virngrund-Klinik  
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen  
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 – 22.00 Uhr

### Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 0800/1110111**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 0761/12012000**

### Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt zu entnehmen aus der Tageszeitung.

### Notdienst Wasser

**Landeswasserversorgung:** Tel. 07345/9638-2121  
**außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental**  
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung  
Tel. 07328/6272 oder Mobil 0174/2131584

### Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

### Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 07961/9336-1401, Gas – Tel. 07961/9336-1402

### Wochenplan für den Apothekendienst

#### Samstag, 05.10.2024:

**Apotheke am Brauenberg.** Tel.: 07361/5 26 40 44  
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

#### Sonntag, 06.10.2024:

**Aala-Apotheke,** Tel.: 07361/9 23 85 70  
Weilerstr. 8, 73434 Aalen

#### Montag, 07.10.2024:

**Apotheke Dr. Jäger Aalen,** Tel.: 07361/6 25 87  
Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

#### Dienstag, 08.10.2024:

**Apotheke im Kaufland Ellwangen,** Tel.: 07961/9 05 10  
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen (Jagst)  
**Härtsfeld-Apotheke Aalen-Ebnat,** Tel.: 07367/44 54  
Ebnater Hauptstr. 44, 73432 Aalen (Ebnat)

#### Mittwoch, 09.10.2024:

**Marien-Apotheke Ellwangen,** Tel.: 07961/35 25  
Marienstr. 13, 73479 Ellwangen (Jagst)

**Volkmarsberg-Apotheke Oberkochen,** Tel.: 07364/91 94 93  
Heidenheimer Str. 15, 73447 Oberkochen

#### Donnerstag, 10.10.2024:

**Apotheke am ZOB Aalen,** Tel.: 07361/6 90 20  
Bahnhofstr. 32, 73430 Aalen

#### Freitag, 11.10.2024:

**Apotheke am Markt Westhausen,** Tel.: 07363/95 34 44  
Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen

**Rems-Apotheke Essingen,** Tel.: 07365/51 15  
Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Widmung des Turmzimmers im Schloss Dorotheenhof (in Privatbesitz) als weiteren Eheschließungsort („Trauzimmer“)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.9.2024 beschlossen, dass mit Wirkung ab dem 1.10.2024 das Turmzimmer im Schloss Dorotheenhof (in Privatbesitz) zu einem weiteren Eheschließungsort in der Gemeinde Essingen gewidmet wird. Für standesamtliche Eheschließungen stehen nun neben dem Dienstsitz des Standesamtes, Rathaus (Großer Sitzungssaal), die Schlossscheune, der Schlosspark sowie das Turmzimmer im Schloss Dorotheenhof als weitere Eheschließungsorte zur Verfügung.

Essingen, 30.9.2024  
gez. Wolfgang Hofer, Bürgermeister

## Sanierungsgebiet Unteres Dorf

### Fördermöglichkeit von privaten, gewerblichen und öffentlichen Erneuerungsmaßnahmen

Die Gemeinde Essingen ist für den Bereich „Unteres Dorf“ im Landessanierungsprogramm aufgenommen. Ziel des Landessanierungsprogramms ist es, städtebauliche Missstände zu beheben.

Sofern die Durchführung von Erneuerungs-, Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Unteres Dorf“ an privaten, gewerblichen oder öffentlichen Gebäuden geplant sind, können hierfür öffentliche Zuschüsse von 30 % der förderfähigen Gesamtkosten bzw. maximal 50.000 Euro gewährt werden.

Diese Förderung soll den Eigentümern einen deutlichen Anreiz bieten, um städtebauliche Missstände zu beseitigen, die Wohn-, Arbeits- und Nutzungsverhältnisse sowie die Funktionsfähigkeit des Sanierungsgebietes „Unteres Dorf“ zu verbessern.

Um eine entsprechende Förderung zu erhalten, muss das zu sanierende Gebäude im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Unteres Dorf“ liegen (siehe Lageplan). Daneben müssen die geplanten Maßnahmen geeignet sein, um eine nachhaltige, funktionsgerechte und zeitgemäße Nutzung des Gebäudes sicherzustellen.

Für weitere Informationen steht Ihnen nachfolgender Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

#### Ansprechpartner

Bürgermeisteramt Essingen  
Rathausgasse 9  
73457 Essingen  
Herr Waibel  
Tel. 07365/83-48  
E-Mail: waibel@essingen.de

### Jahresabschluss 2023

## Gemeinde Essingen – Feststellung und öffentliche Auslegung

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26.9.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

- EURO -

#### 1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	21.270.118,09
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	19.943.552,22
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>+ 1.326.565,87</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	497.851,22
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	322.440,03
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>+ 175.411,19</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>+ 1.501.977,06</b>

#### 2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.312.946,83
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.381.985,04
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>+ 3.930.961,79</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.857.183,99
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.349.182,61
2.6	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>- 2.491.998,62</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>+ 1.438.963,17</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	487.028,34

2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	466.240,90
2.10	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>20.787,44</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>+ 1.459.750,61</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 4.877.998,33
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>5.001.926,71</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>- 3.418.247,72</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>1.583.678,99</b>

#### 3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	6.621,34
3.2	Sachvermögen	77.560.494,10
3.3	Finanzvermögen	16.084.216,74
3.4	Abgrenzungsposten	3.120.288,02
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbeitrag der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 und 3.5)	<b>96.771.620,20</b>
3.7	Basiskapital	65.422.843,87
3.8	Rücklagen	7.788.530,91
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	19.190.322,40
3.11	Rückstellungen	346.857,25
3.12	Verbindlichkeiten	2.978.036,79
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.045.028,98
3.14	<b>Gesamtbeitrag der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 und 3.13)	<b>96.771.620,20</b>

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht des Jahres 2023 wird in der Zeit vom 7.10.2024 bis einschließlich 15.10.2024 bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Foyer (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Essingen, 30.9.2024  
gez. Hofer, Bürgermeister

### Jahresabschluss 2023

## Eigenbetrieb Wasserversorgung – Feststellung

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26.9.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

- EURO -

#### 1. Erfolgsrechnung

1.1	Summe Erträge	+ 910.527,66
1.2	Summe Aufwendungen	+ 869.295,08
1.3	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>+ 41.232,58</b>
<i>nachrichtlich: Vorauszahlungen auf die spätere Fehlbetragsabdeckung der Gemeinde</i>		0,00
<i>Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung</i>		0,00

#### 2. Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit	+ 209.228,52
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 599.906,96
2.3	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>- 390.678,44</b>
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	+ 535.997,24

<b>2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des (Saldo aus 2.3 und 2.4)</b>	<b>Wirtschaftsjahres</b>
	<b>+ 145.318,80</b>
2.6 Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 145.318,80
<b>3. Bilanzsumme</b>	<b>+ 5.634.322,77</b>
<b>Verwendung/Behandlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrags</b>	<b>- EURO -</b>
Verwendung des Jahresüberschusses	
a) Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00
b) Einstellung in Rücklagen	0,00
c) Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	41.232,58
Verwendung des Jahresfehlbetrags	
a) Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00
b) Entnahme aus Rücklagen	0,00
c) Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00
d) Vortrag auf neue Rechnung	0,00

Der Jahresabschluss mit Lagebericht des Jahres 2023 wird in der Zeit vom 7.10.2024 bis einschließlich 15.10.2024 bei der Gemeindeverwaltung Essingen, Rathausgasse 9, 73457 Essingen, während den üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme im Foyer (Erdgeschoss) öffentlich ausgelegt.

Essingen, 30.9.2024  
gez. Hofer, Bürgermeister

## Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 26.9.2024

**Anwesend: Bürgermeister Hofer und 20 Gemeinderäte**  
**Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr**  
**Ende der öffentlichen Sitzung: 20.45 Uhr**  
**Interessierte Bürger: 4 Personen**  
**Ein Pressevertreter**

### TOP 1

#### Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich über den aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Lauterburg. Herr Bürgermeister Hofer informierte dahingehend, dass aktuell mit zwei Kolonnen gearbeitet wird und voraussichtlich Mitte Oktober der Asphalt aufgegossen wird.

### TOP 2:

#### Jahresabschluss 2023 – Gemeinde Essingen – Feststellung

Der Jahresabschluss 2023 wurde durch den Gemeinderat einstimmig festgestellt und beschlossen. Der Zuführung aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 507.710,60 Euro zum Basiskapital wurde einstimmig zugestimmt. Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2023 war die vom Gemeinderat am 9.3.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 20.3.2023 bestätigte und die genehmigungspflichtigen Teile bewilligte. Der Jahresabschluss 2023 wurde am 2.9.2024 aufgestellt. Nach § 95b Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen und anschließend öffentlich auszulegen.

Im Ergebnishaushalt ergaben sich für das Haushaltsjahr 2023 für die Gewerbesteuer Erträge in Höhe von 5.576.954,21 Euro und für die Grundsteuer Erträge in Höhe von 1.065.604,34 Euro. Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer liegt bei 5.296.749,12 Euro.

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt beliefen sich im Bereich Personalaufwand auf 4.123.109,10 Euro, die FAG-Umlage auf 2.467.124,20 Euro, die Kreisumlage auf 3.271.991,73 Euro, die Zuschüsse an übrige Bereiche auf 1.592.700,92 Euro und die Abschreibungen auf 3.376.961,75 Euro.

Bei den Investitionen handelte es sich sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen um ein Rekordjahr. Hier betragen die Einzahlungen 6.857.183,99 Euro und die Auszahlungen 9.349.182,61 Euro. Als einige der wichtigsten Investitionen sind hier die Sanierung der Parkschule (1.150.518,29 Euro), der Umbau des Katholischen Kinderhauses (311.232,37 Euro),

das Projekt Breitband „Weiße Flecken“ (3.681.228,83 Euro), der 1. Bauabschnitt des Riedwegs (355.465,30 Euro), der 1. Bauabschnitt Unteres Dorf (321.480,97 Euro), der BG Galgenweg Süd (458.653,96 Euro) und der allgemeine Grunderwerb (584.641,3 Euro) anzuführen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beläuft sich auf 117.205 Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt damit 18,20 Euro/Einwohner.

Die Bilanzsumme liegt bei 6.771.620,20 Euro bei einer Eigenkapitalquote von 75,65 %.

Der Zuschussbedarf liegt bei den Kinderbetreuungseinrichtungen bei - 1.992.555,03 Euro, bei der Schule mit Kernzeitbetreuung und Mensa bei - 1.032.238,12 Euro, bei der Musikschule bei - 154.576,20 Euro und bei der Rems- und der Schönbrunnenthal bei - 608.459,15 Euro.

### TOP 3:

#### Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen – Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.11.1994 die Gründung des Eigenbetriebs Wasserversorgung Essingen beschlossen. Seit 01.01.1995 wird die Wasserversorgung daher in Form einer Sonderrechnung geführt. Für den Eigenbetrieb gelten die Regelungen des Eigenbetriebsrechts. Die erlassene Betriebsatzung sieht vor, dass kein Betriebsausschuss gebildet wird. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in den Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.

Im Wirtschaftsplan 2023 wurde ein Gewinn von 23.850 Euro eingeplant. Tatsächlich ergab sich im Jahresabschluss 2023 folgendes Ergebnis:

Erträge	910.527,66 Euro
<b>Aufwendungen</b>	<b>869.295,08 Euro</b>
Gewinn	41.232,58 Euro

Der Gewinn fällt damit um 17.382,58 Euro höher aus als ursprünglich geplant. Im Vergleich zum Jahresgewinn 2022 (50.147,32 Euro) ergab sich jedoch ein niedrigerer Gewinn von 8.914,74 Euro. Der Jahresgewinn 2023 soll auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden.

Da der Mindesthandelsbilanzgewinn erreicht werden konnte, war es möglich, an den Haushalt der Gemeinde eine Konzessionsabgabe von 24.519,45 Euro (Vorjahr: 81.539,00 Euro) auszuschütten.

Die Erträge aus dem Wasserverkauf (- 49.591,66 Euro) lagen wegen eines geringeren Wasserverbrauchs unter der Wirtschaftsplanung.

Der Jahresgewinn verbesserte sich dennoch gegenüber der Planung aufgrund von Einsparungen. So lag das Ergebnis bei den Umlagen an die Zweckverbände (- 9.302,81 Euro) und der Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt (- 30.480,55 Euro) unter den Ansätzen. Ebenso sind für die zunächst geplanten Erneuerungen von Eingangstüren an den Hochbehältern keine Aufwendungen geleistet worden, weshalb bei der Unterhaltung von Gebäuden insgesamt 24.043,19 Euro eingespart werden konnten.

Für die laufende Unterhaltung des Leitungsnetzes mussten jedoch Mehraufwendungen von 29.822,95 Euro geleistet werden. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 599.906,96 Euro (Vorjahr: 320.413,59 Euro) investiert, wovon auf die Neuherstellung von Wasserleitungen und Hausanschlüssen 587.319,33 Euro entfallen sind. Die größten Baumaßnahmen waren die Erschließung des Baugebiets Galgenweg-Süd mit 83.502,67 Euro, die Leitungsverlegungen im Zuge des B-29-Ausbaus mit 245.880,25 Euro sowie die Leitungserneuerungen des 1. Bauabschnitts im Unteren Dorf mit 172.049,22 Euro. Für die Herstellung von einzelnen Hausanschlüssen im Versorgungsgebiet (ohne Einbeziehung von Gesamtbaumaßnahmen) wurden zusätzlich insgesamt 38.134,18 Euro investiert.

Die Bilanzsumme der Wasserversorgung Essingen beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 5.634.322,77 Euro (Vorjahr: 5.227.885,58 Euro). Der deutliche Anstieg der Bilanzsumme von 406.437,19

Euro resultiert aus den enormen Investitionen in das Sachanlagevermögen mit insgesamt 599.906,96 Euro (Vorjahr: 320.413,59). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31.12.2023 betragen 1.123.750 Euro. Hinzu kommen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus fünf Darlehen mit 1.546.950 Euro. Die langfristige Gesamtverschuldung (ohne Kassenkredit) beläuft sich somit auf 2.670.700 Euro. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 411,64 Euro (bezogen auf die amtliche Einwohnerzahl zum 30.6.2023). Aufgrund einer Darlehensaufnahme mit 700.000 Euro sind die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen von insgesamt 140.100 Euro um 559.900 Euro gestiegen.

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist ein direkter Vergleich der Gesamtgebührenbelastung aus Wasser- und Abwassergebühren erschwert worden. Das Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalaufsicht, führt jährlich eine Vergleichsberechnung durch, bei der ein Mustergrundstück mit einem Frischwasserbezug von 120 m<sup>3</sup> und einer versiegelten Fläche von 150 m<sup>2</sup> zugrunde gelegt wird. Bei dieser Berechnung hat die Gemeinde Essingen im Jahr 2023 die niedrigste Gesamtgebührenbelastung im Ostalbkreis. Die Gesamtgebührenbelastung beträgt für das Mustergrundstück 564,96 Euro im Jahr. Die höchste Belastung haben die Einwohner einer Kommune im Ostalbkreis mit einer jährlichen Gesamtgebühr von 1.248,70 Euro. Der Durchschnittswert dieser Vergleichsberechnung für alle Kommunen im Ostalbkreis liegt bei 780,56 Euro.

Der Jahresabschluss 2023 und die Verwendung des Jahresgewinns wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt und beschlossen.

#### TOP 4

##### **Erschließung 5. BA Streichhoffeld Essingen – Vergabe der Bauleistung**

Die Straße Streichhoffeld im Gewerbegebiet Streichhoffeld-Erweiterung soll, um eine Erschließung weiterer Baugebiete zu ermöglichen, bebauungsplanmäßig erweitert und ausgebaut werden. Damit können 1 -2 zwei Gewerbebauplätze mit einer Gesamtfläche von ca. 10.000 m<sup>2</sup> erschlossen werden.

Der Abschluss der Erschließungsmaßnahme nach Westen wird durch einen Kreisverkehrsplatz gebildet. Ab dem neuen Kreisverkehr im Streichhoffeld soll künftig eine neue Bahnbrücke als Anschluss an die Brühlgasse/Unteres Dorf gebaut werden, um einen Lückenschluss zu ermöglichen.

Hinzu kommt die Anbindung des Gewerbegebiets „Streichhoffeld West“ in Richtung RÜB Suhl, welches für eine große ortsansässige Firma bereits geplant wird.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung durch die Stadtlandingenieure, Ellwangen, wurden die Erschließungsmaßnahme ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 10 Firmen abgeholt. Zusammengefasst lag das günstigste Angebot der Fa. Rossaro Bauunternehmung, Aalen, mit einer Summe von 1.111.015,18 Euro mit ca. 36,6 % unter der Kostenberechnung des Ing.-Büros Stadtlandingenieure vom 27.8.2024 mit 1.517.970,13 Euro. Es zeigt sich, dass die Preise der Baufirmen aktuell nach unten tendieren. Die Fa. Rossaro ist aufgrund vieler Maßnahmen in Essingen in den vergangenen Jahren als kompetent und leistungsfähig bekannt und kann von der Verwaltung uneingeschränkt empfohlen werden.

Die Vergabe der Erschließungsarbeiten für die Baumaßnahme Streichhoffeld, 5. BA an den günstigsten Bieter, Firma Fa. Rossaro Bauunternehmung, Aalen, zur Angebotssumme von 1.111.015,18 Euro (brutto) wurde einstimmig durch den Gemeinderat beschlossen.

#### TOP 5

##### **BV Parkschule Neubau Aula und Musikschule – 2. Block Vergabe der Technikwerke inkl. Aufzug**

Die Modernisierung und Erweiterung der Parkschule wird 2024-2026 mit einem Erweiterungsbau an der Südseite fortgesetzt. Es handelt sich hierbei um Mehrzweckräume für die Ganztagsbetreuung im UG und im EG (auch Aula) sowie die kommunale Musikschule, welche im OG des neuen Gebäudes/Anbaus untergebracht werden soll.

1. Ausschreibungsblock: Rohbau
2. Ausschreibungsblock: Ausbau
3. Ausschreibungsblock: Innenausbau und Fassade

Die Submission zum 2. Block wurde am 5.9.2024 durchgeführt. Es handelt sich jeweils um beschränkte Ausschreibungen. Es gingen erfreulicherweise mehrere Angebote bei der Gemeinde ein.

Gegenüber der Kostenschätzung vom November 2022 liegt eine Unterschreitung in Höhe von 31 % zu diesen Gewerken vor. Die Kostenschätzung belief sich zu diesem Zeitpunkt auf 900.700,00 Euro, die Gesamtsumme aus dem 2. Ausschreibungsblock auf 686.849,88 Euro, somit liegt eine Unterschreitung mit 213.401,94 Euro vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Arbeiten an die jeweils kostengünstigsten Angebote zu vergeben. Demnach werden die Arbeiten wie folgt vergeben:

1. Aufzugsanlage an Fa. HIRO Lift, aus Bielefeld 59.917,25 Euro
2. Heizungsarbeiten an Fa. Borst, aus Essingen 117.789,06 Euro
3. Sanitärarbeiten an Fa. Borst, aus Essingen 139.281,55 Euro
4. Lüftungsarbeiten an Fa. ESW, aus Ellwangen 98.778,75 Euro
5. Elektroarbeiten an Fa. Schuller, aus Steinheim 258.884,39 Euro
6. Blitzschutz an Fa. Blitzableiterbau, Gottm. 5.010,50 Euro

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus einem Restbudget aus dem Haushalt 2023 mit ca. 730.000 Euro und mit 2,8 Mio. Euro aus 2024 und ist somit gewährleistet. Für die Jahre 2025 und 2026 muss die Restfinanzierung in den jeweiligen Haushaltsplänen eingestellt werden.

#### TOP 6

##### **Bedarfsplanung der Gemeinde Essingen für die Kinderbetreuung 2024/2025**

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am Kindergartenjahr und ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung werden anstehende Entwicklungen beobachtet und möglichst rechtzeitig die Weichen für ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot in der Gemeinde gestellt.

Die örtliche Bedarfsplanung (vgl. auch § 3 KiTaG) ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO), demnach ist die Gemeinde Essingen auch gesetzlich verpflichtet, eine Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung aufzustellen. Neben den kommunalen Kindertageseinrichtungen finden auch die übrigen Einrichtungen, im konkreten Fall also die Kindertagesstätten der evangelischen Kirchengemeinde sowie der katholischen Kirchengemeinde, bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung (freie Träger). Es erfolgen regelmäßig Austausch- und Abstimmungsprozesse mit den freien Trägern.

Die Bedarfsplanung weist im kommunalen Kindergarten „Sternschnuppe“ die Umwandlung einer Gruppe im Ü3-Bereich in eine altersgemischte Gruppe aus. Hier können dann Kinder zukünftig bereits ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen und betreut werden. Die Höchstgruppenstärke reduziert sich dann zukünftig von bislang 25 auf 22 in dieser „VÖ 35-Gruppe“. Zu berücksichtigen ist, dass jedes Kind unter 3 Jahren 2 Plätze belegt. Ab Vollendung des dritten Lebensjahres belegt das Kind dann wieder einen Platz. In dieser altersgemischten Gruppe können dann maximal 7 Kinder unter 3 Jahren betreut werden.

Die Einrichtung eines altersgemischten Betriebs erfordert jedoch, auch mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit, bauliche Anpassungen. Insbesondere der Sanitärbereich muss entsprechend an die Anforderungen zur Aufnahme von unter dreijährigen Kindern angepasst werden. Hierfür ist ein entsprechendes WC erforderlich und es muss eine Wickelkommode mit Bademöglichkeit für die Kinder geschaffen werden. Mit Blick auf die bisherige Struktur des Sanitärbereichs ist dies nur mit einer Erweiterung des gesamten Bereichs realisierbar. In diesem Zusammenhang erfolgten auch Vor-Ort-Begehungen mit den Genehmigungsbehörden und entsprechenden örtlichen Handwerksbetrieben. Unter Zugrundelegung der Kostenhochrechnungen für einzelne Gewerke werden Gesamtkosten in Höhe von 45.000 Euro (brutto) erwartet. Im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen können auch noch kleinere Maßnahmen realisiert werden, die ebenfalls zur weiteren Aufwertung der Einrichtung beitragen. Hinsichtlich der Ausstattung der Gruppe selbst werden keine größeren finanziellen Aufwendungen erwartet, da durch die Beendigung des Betriebs im Modulgebäude des Kinderhauses „Rappelkiste“ umfangreich

Ausstattung zur Verfügung steht (z. B. Tische und Stühle, Betten und Matratzen), die hier weiter genutzt werden kann.

Mit Blick auf die Belegung des Kindergartens „Am Schlosspark“ ist, insbesondere im Ganztagsbereich, seitens des Trägers ebenfalls die Einführung einer Altersmischung angedacht. Hierdurch könnten, wie im Bereich des Kindergartens „Sternschnuppe“, neue Potenziale erschlossen werden. Aufgrund der Struktur der Einrichtung sind hierzu jedoch umfangreichere Maßnahmen, ebenfalls im Sanitärbereich, erforderlich. Erste grobe Hochrechnungen gehen von Kosten in Höhe von etwa 100.000 Euro aus. Unter anderem aufgrund der hohen Kosten, des Umfangs der Arbeiten usw. ist die zeitliche Realisierbarkeit einer betrieblichen Anpassung durch den Gemeinderat, auf Basis der Mittelverfügbarkeit, festzulegen.

Derzeit sind in der Gemeinde Essingen ausreichend Kapazitäten in den Kinderbetreuungseinrichtungen vorhanden, um den gesamten Bedarf an Betreuungsplätzen für Essinger Kinder zu decken.

Der Gemeinderat hat den Sachverhalt zur Kenntnis genommen. Es wurde einstimmig beschlossen, die Bedarfsplanung der Gemeinde Essingen für die Kinderbetreuung 2024/2025 entsprechend zu verabschieden. Für die Realisierung der Angebotsanpassung im Kindergarten „Sternschnuppe“ wurde die Verwaltung beauftragt, den Umbau des Kindergartens „Sternschnuppe“ in die Wege zu leiten und im Rahmen der Zuständigkeiten auch entsprechende Aufträge zu vergeben. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden die Mittel zur Anpassung des Kindergartens „Am Schlosspark“ zukünftig eingeplant.

#### TOP 7

##### **Widmung des Turmzimmers im Schloss Dorotheenhof zum Trauzimmer**

Nach § 14 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes (PStG) soll eine Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Organisationshoheit geeignete Räume außerhalb des Dienstgebäudes des Standesamts – etwa in einem besonders repräsentativen Gebäude – zum (weiteren) Trauzimmer bestimmen und so eine „Außenstelle“ des Standesamts einrichten.

Die Entscheidung, welcher Ort außerhalb des Standesamts zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, stellt eine Widmung dar, durch die dieser Ort ausdrücklich als Eheschließungsort zugelassen wird. Der Eheschließungsort muss sich deshalb und stets innerhalb des Standesamtsbezirks der Gemeinde befinden.

Derzeit wird am Dienstsitz des Standesamtes (Rathaus) der Große Sitzungssaal als Eheschließungsort genutzt. Als weitere Eheschließungsorte außerhalb des Dienstgebäudes sind seit Kurzem (1.5.2024) die Schlossscheune sowie der Schlosspark (Laube am Teich) gewidmet.

Besondere Trauorte sind beliebt und aktuell sehr gefragt, da oftmals nicht mehr kirchlich geheiratet wird, bzw. die standesamtliche Trauung bereits etwas Besonderes sein soll und dem entsprechend auch in einem besonderen Ambiente stattfinden soll.

Die Trautermine werden grundsätzlich vom Standesamt vorgegeben und Anfragen sind mit dem zuständigen Standesamt abzustimmen. Der Termin für die standesamtliche Trauung wird nach „Anmeldung der Eheschließung“ bzw. Feststellung der Ehefähigkeit ausschließlich durch das Standesamt Essingen bestätigt. Die Entscheidung, wo die Eheschließung letztendlich stattfindet, trifft der Standesbeamte.

Für die Nutzung des Turmzimmers im Schloss Dorotheenhof als Trauzimmer (in Privateigentum) entstehen der Gemeinde Essingen keine weiteren Kosten. Das Standesamt vereinnahmt wie bisher ausschließlich Gebühren nach § 5 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) für Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz. Die Nutzung, sowie die entstehenden Kosten für die Nutzung des Turmzimmers als Trauzimmer werden im Rahmen eines privatrechtlichen Vertrages zwischen dem Brautpaar und den Eigentümern vereinbart.

Die Gemeinde Essingen wird darüber hinaus zusätzlich eine Vereinbarung mit den Eigentümern des Schlosses Dorotheenhof über die Bedingungen usw. zu standesamtlichen Trauungen auf dem Gelände des Schlosses Dorotheenhof schließen.

Es ist mit Blick auf die aktuelle Nachfrage angebracht, erforderlich und positiv, dass weitere besondere Trauorte geschaffen und angeboten werden können. Gleichzeitig ist auch zu beachten, dass die Kommune die entsprechenden vollumfänglichen Nutzungsmöglichkeiten der nicht kommunalen Örtlichkeiten erhält und sich die Zahl der verschiedenen Trauorte angemessen zur Nachfrage und der Kommunengröße entwickelt.

Durch den Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen, mit Wirkung zum 1.10.2024 das Turmzimmer im Schloss Dorotheenhof (Rittergasse 10) als Trauzimmer zu widmen.

#### TOP 8

##### **Kanalinspektion im Rahmen der Eigenkontrollverordnung – Etappe 2024/2025**

Die Eigenkontrollverordnung (EKVO) ist am 31.03.2001 in Kraft getreten. Nach § 83 Abs. 2 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg müssen die Betreiber von Abwasseranlagen (z. B. kommunalen Kläranlagen und Kanalisationen, Regenwasserbehandlungsanlagen sowie Abwasseranlagen von Industrie, Handwerk und Gewerbe) diese regelmäßig selbst überprüfen, um den ordnungsgemäßen Anlagenbetrieb zu gewährleisten und die Beschaffenheit des Abwassers festzustellen. Diese Eigenkontrolle des Anlagenbetreibers stellt neben der Kontrolle durch die staatlichen Behörden die zweite Säule der Überwachung im Abwasserbereich dar und dient damit der Reinhaltung unserer Gewässer, insbesondere mit Blick auf die weitere Verringerung der Schadstofffrachten.

Die kommunalen Kanalnetze gehören zu den großen Wertanlagen einer Gemeinde. Die Sanierung der schadhaften Kanäle ist und bleibt eine wichtige Aufgabe für den Gewässerschutz, sichert den gewohnten Entwässerungskomfort, unterstützt den fachgerechten Betrieb der Anlagen und trägt zum Werterhalt des kommunalen Vermögens bei. Den Zustand der eigenen Kanalisation zu kennen und die schadhaften Kanäle instand zu setzen ist nicht nur eine Verpflichtung aus der EKVO und dem Wassergesetz, sondern steht im Eigeninteresse der Gemeinde Essingen als Anlagenbetreiber.

In Zusammenarbeit mit dem Ing. Büro Stadtlandingenieure, Ellwangen wurde eine Strategie entwickelt, nach der das komplette Kanalsystem Essingens in Abschnitte (Etappen) geteilt wird, um so eine gleichmäßigere Verteilung der Kosten zu erreichen und neuere Kanalstrecken erst zum erforderlichen Zeitpunkt zu überprüfen. Die letzte Kontrolletappe wurde im Jahr 2020/21 durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt, mithilfe der Stadtlandingenieure

- eine beschränkte Ausschreibung der EKVO-Kanaluntersuchung für die für die Etappe 2024/2025 durchzuführen.
- Es wird vorgeschlagen, als nächstes den Bereich östlich der Bahnhofstraße, südlich der Humboldtstraße, nördlich des Heerwegs zu untersuchen.
- Die Kosten für die 5,66 km Strecke wurden entsprechend der Kostenberechnung auf ca. 95.000,00 Euro ermittelt. Es kann somit eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die beschränkte Ausschreibung der Kanalinspektion nach der EKVO, Etappe 2024/2025 mit einer Länge von insgesamt 5,66 km und 160 Schächten durchzuführen.

#### TOP 9:

##### **Schützenverein Essingen – Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses sowie eines rückzahlungspflichtigen Zuschusses zur Zwischenfinanzierung für den Bau von Bogenbahnen**

Der Schützenverein Essingen plant den Bau von 4 Bogenbahnen mit dem Ziel, die Attraktivität des Vereins weiter zu steigern und jugendliche Neumitglieder zu gewinnen. Die Bogenbahnen sollen auf einem Teil der Decke der bestehenden 100-m-Raum-schießanlage gebaut werden.

Die geplanten Gesamtkosten für diese Baumaßnahme, abzüglich den Eigenleistungen in Form von Arbeitsstunden, belaufen sich voraussichtlich auf 38.110 Euro.

Gemäß der Richtlinie über die Bezuschussung der örtlich eingetragenen Vereine und Kirchengemeinden kann hierfür ein Investitionszuschuss von 5 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten gewährt werden.

Nach Auskunft des Schützenvereins Essingen wird mit den Vorbereitungsmaßnahmen je nach Wetterlage über die Wintermonate begonnen. Die Aufbauarbeiten starten voraussichtlich erst im Frühjahr 2025, sodass die notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2025 veranschlagt werden können.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Schützenverein einen Investitionszuschuss in Höhe von 5 % der tatsächlich nachgewiesenen Gesamtkosten für den Bau der Bogenbahnen zu gewähren. Der Schützenverein erhält einen zinslosen rückzahlungspflichtigen Zuschuss in Höhe von 20.000 Euro, bis die Fördermittel des WLSB ausbezahlt werden. Sollte der Antrag auf Förderung durch den WLSB abgelehnt werden, ist der rückzahlungspflichtige Zuschuss innerhalb von 10 Jahren in gleichbleibenden Jahresraten zurück zu bezahlen.

#### TOP 10

##### **Gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb“ – Bestellung eines Mitglieds in den Verwaltungsrat**

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Schreiben 25.6.2024 die Anstaltssatzung über die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb“ genehmigt. Die gemeinsame selbstständige Kommunalanstalt ist am Tag nach der Bekanntmachung entstanden. Der Kommunalanstalt gehören neben dem Landkreis die Kommunen des Ostalbkreis an (vgl. auch Beschluss des Gemeinderats vom 14.12.2023). Die Kommunalanstalt hält insbesondere den Netzbetriebsvertrag mit dem Betreiber Net-com BW, sie übernimmt die Pachtabrechnung und das Pachtclearing zwischen Betreiber Net-com BW und den Kommunen und bietet gegen Entgelt für die Kommunen weitere Dienstleistungen im Aufgabenbereich Breitband an.

Gemäß § 5 Absatz 1 der Anstaltssatzung besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und aus 42 Vertretern der beteiligten („Mitglieder“). Die 43 Beteiligten bestellen jeweils ein Mitglied des Verwaltungsrats. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates wird ein Stellvertreter bestellt.

Auch seitens der Gemeinde Essingen sind somit (noch formell) ein Mitglied und ein Stellvertreter in den Verwaltungsrat zu entsenden.

Mit Blick auf die Aufgaben der Kommunalanstalt sowie hinsichtlich der gängigen Praxis der weiteren Mitgliedskommunen im Ostalbkreis und der Empfehlung des Landkreises regt die Verwaltung an, als Mitglied der Gemeinde Essingen jeweils den Bürgermeister, aktuell Bürgermeister Wolfgang Hofer zu entsenden. Als persönlicher Stellvertreter soll, der vorausgehenden Argumentation folgend, jeweils der Fachbedienstete für das Finanzwesen entsandt werden, aktuell Kämmerer Christian Waibel.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den jeweiligen Bürgermeister, aktuell Herrn Wolfgang Hofer als Mitglied in den Verwaltungsrat der gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „Breitband Ostalb“ zu bestellen. Darüber hinaus wird der jeweilige Fachbedienstete für das Finanzwesen, derzeit Herr Christian Waibel, zu seinem persönlichen Stellvertreter bestellt.

#### TOP 11

##### **Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung – Mastershred GmbH – erneute Anhörung**

Am 13.12.2023 ging beim Ordnungsamt der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Mastershred GmbH ein. Nach durchgängiger Prüfung durch die Bereiche Baurecht und Bauleitplanung der Gemeinde Essingen wurden die eingereichten Unterlagen als unvollständig erachtet. Dies wurde der Umwelt- und Gewerbeaufsicht des Landratsamtes als federführende Behörde am 10.1.2024 mit der Bitte um Klärung mitgeteilt.

Trotz mehrerer Anfragen beim Landratsamt Ostalbkreis, vor allem bei den Abteilungen Naturschutz/Baurecht und bei der Umwelt/Gewerbeaufsicht, erhielt die Gemeinde Essingen keine Auskünfte zu den offenen und kritischen Punkten.

Die Gemeinde Essingen hat deshalb in der Stellungnahme mit Schreiben vom 27.6.2024 nochmals um Klärung der offenen

Punkte und der Einreichung der geforderten Unterlagen gebeten, mit der Aussicht das Einvernehmen zu erteilen. Daraufhin erhielt die Gemeinde ein Schreiben von der Abteilung Umwelt und Gewerbeaufsicht mit der Aufforderung erneut über das Einvernehmen zu entscheiden.

Folgende Punkte bedürfen weiterhin der Klärung:

- Entwässerung der Container, der Stahlhalle und der Überdachung
- Fläche als Deponie im FNP abgedeckt nicht als industrielle bzw. gewerbliche Nutzung
- Lage und Größe der entwidmeten Fläche

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der unvollständigen Unterlagen einstimmig, das Einvernehmen zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung zu versagen.

#### TOP 12

##### **Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 28.6.2024 hier: 121. FNP-Änderung im Bereich „Hofstättle“ in Aalen-Waldhausen**

Am 27.9.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw.-Gemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 97. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Gewerbepark Aalen-Ebnat/A 7“ in Aalen-Ebnat (Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB; Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO - Feststellungsbeschluss FNP)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorberaten.

Für das Plangebiet besteht der konkrete Ansiedlungswunsch der Carl Zeiss AG als überregional-bedeutsames Unternehmen, welches in Ebnat einen zukunftsfähigen Produktions- und Arbeitsplatzschwerpunkt realisieren und Arbeitsplätze in der Region erhalten und schaffen möchte. An dem geplanten Standort sollen rund 2.500 Beschäftigte der Sparte Zeiss Industrial Quality & Research (IQR) arbeiten, die aktuell schwerpunktmäßig in Oberkochen tätig sind.

Für den konkreten Ansiedlungswunsch wurden zunächst die Flächen östlich der Landesstraße 1076 (Bebauungsplan Nr. 35-03 „Technologiepark Aalen-Ebnat/A 7“; Aufstellungsbeschluss vom 15.12.2022) vorgesehen. Nach weiteren Planungen wurden seitens der Firma die Flächen westlich der L 1076 priorisiert, da diese den betrieblichen Anforderungen der IQR besser entsprechen.

##### **Planungsziel:**

Mit dem Bebauungsplan sollen für das Vorhaben der Carl Zeiss AG die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Das Plangebiet dient damit der Bedarfsdeckung für einen konkreten Ansiedlungswunsch eines besonders bedeutsamen Unternehmens für die gesamte Region.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beschlussanträgen bezüglich der 97. Flächennutzungsplanänderung über die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen zuzustimmen.

#### TOP 13

##### **Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 27.9.2024 hier: 113. FNP-Änderung im Bereich „Streichhoffeld West“ in Essingen**

Am 27.9.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 113. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Streichhoffeld West“ in Essingen (Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorbereitet

Die Gemeinde Essingen beabsichtigt das Gewerbegebiet Streichhoffeld weiterzuentwickeln und hat daher den Bebauungsplan „Streichhoffeld West“ mit ca. 10,2 ha aufgestellt. Parallel soll der FNP geändert werden. Aufgrund einer kleinflächigen Anpassung zwischen dem bestehenden Gewerbegebiet Streichhoffeld und der vorliegenden Planung mit einer etwas größeren Fläche von ca. 11,0 ha. Der Gemeindeverwaltung Essingen liegt eine konkrete Anfrage nach Gewerbeflächen des ortsansässigen Unternehmens GABO Stahl GmbH vor. Das 1991 als Scholz Edelstahl GmbH in Essingen gegründete Unternehmen ist bereits seit 2007 als Mieter im Gewerbegebiet „Streichhoffeld“ angesiedelt. Das Unternehmen beabsichtigt das Stammwerk in Essingen aufrecht zu erhalten und hierfür eigene Gebäude zu errichten. Benötigt wird eine Fläche mit ca. 6 ha zum Neubau einer Produktions- und Lagerhalle mit integrierten Büroflächen. Die weiteren 4 ha Fläche werden zur Erschließung, Verlegung der alten Rems sowie zur Eingrünung benötigt. Innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Streichhoffeld, 1. Änderung“ und auch in den weiteren Industrie- und Gewerbegebieten in Essingen sind keine Flächen dieser Größe verfügbar, sodass der Gemeinderat Essingen die Aufstellung des Bebauungsplans „Streichhoffeld West“ zur Erweiterung in westliche Richtung beschlossen hat. Die Fläche wird aktuell landwirtschaftlich und als Grünland genutzt. In der Umgebung befinden sich überwiegend Wiesenflächen und einzelne Obstbäume. Der gültige Landschaftsplan enthält die Zielsetzung das Gewässer zu renaturieren, Ufergehölze zu pflanzen und eine extensive Grünlandnutzung im Randbereich zu ermöglichen. Zudem liegt der Bereich Streichhoffeld West innerhalb des von der unteren Naturschutzbehörde geplanten Landschaftsschutzgebiet „Welland“. Das gesamte Gebiet hat eine wichtige Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Brutraum für wiesenbrütende Vogelarten, die auch die angrenzenden Ackerflächen teilweise noch in ihren Lebensraum einbeziehen. Aus Sicht der Landwirtschaft sind die Böden gut zu bewirtschaften und von hoher Bedeutung. Daher stellt die vorliegende Planung einen großflächigen Eingriff in die freie Landschaft mit landwirtschaftlichen Flächen in einem landschaftsschutzwürdigen Raum dar. Demgegenüber steht der Standorterhalt eines bedeutsamen Unternehmens in der Gemeinde Essingen. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist die geplante Erweiterungsfläche als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, sodass eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich wird.

#### Planungsstand:

Mit diesem Verfahrensschritt soll der Auslegungsbeschluss der 113. Änderung des Flächennutzungsplans im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung parallel zum Bebauungsplan „Streichhoffeld West“ der Gemeinde Essingen gefasst werden. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanverfahrens durch die Gemeinde Essingen erfolgte am 17.2.2022. Eine frühzeitige Beteiligung im Bebauungsplanverfahren wurde vom 7.3.2022 bis zum 7.4.2022 durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss der 113. FNP-Änderung wurde am 26.7.2022 im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (GemAVG) gefasst. Am 18.7.2024 wurde der Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanentwurfes „Streichhoffeld-West“ im Gemeinderat in Essingen gefasst. Zum Bebauungsplanentwurf „Streichhoffeld West“ wurde ein Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung entsprechend dem BNatSchG und dem BauGB erstellt. Ebenso wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt. Mit dem Auslegungsbeschluss für die 113. FNP-Änderung im Bereich „Streichhoffeld West“ wird die Grundlage für die Anpassung des Flächennutzungsplans geschaffen.

#### Auswirkungen auf das Klima:

Durch die Planung bzw. Umsetzung werden zusätzliche Flächen versiegelt und überbaut, wodurch mögliche Flächen für die Kaltluftproduktion verloren gehen. Darüber hinaus erhitzen sich die

versiegelten Flächen und Gebäude durch Sonneneinstrahlung, wodurch das Mikroklima beeinträchtigt werden kann. Baubedingt kann es in der Luft zeitweise zu einer Anreicherung mit Staub und Verkehrsabgasen kommen. Hier ist jedoch von einer geringeren Erheblichkeit auszugehen. Für die Eingriffsvermeidung, Eingriffsminimierung und Kompensation ergeben sich folgende planungsbezogene Ziele und Maßnahmen:

- Festsetzung einer GRZ sowie wasserdurchlässiger Beläge für Zufahrten und Stellplätze zur Verringerung des Wärmeinsel-effekts.
- Festsetzung von Baumpflanzungen auf den Baugrundstücken sowie von Dachbegrünung zur Verringerung von stadtklimatischen Defiziten.
- Nutzung von Solarenergie.
- Verringerung des Eingriffs durch Erhalt von Bestandsbäumen und Gehölzen.

Beschlussantrag (aus der Sitzungsvorlage Nr. 6124/015 der Stadt Aalen):

1. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Streichhoffeld West“ in der Gemeinde Essingen (113. FNP-Änderung, gefertigt vom Stadtplanungsamt am 29.8.2024), die Begründung zur 113. FNP-Änderung (gefertigt am 18.7.2024/ 29.8.2024) vom Büro stadtlandingenieure im Auftrag der Gemeinde Essingen und dem Stadtplanungsamt der Stadt Aalen) werden gebilligt.
2. Der Änderungsbereich der 113. FNP-Änderung „Streichhoffeld-West“ weicht vom Änderungsbereich des Aufstellungsbeschlusses der 113. FNP-Änderung vom 26.7.2022 im Norden und Nordosten ab. Der Änderungsbereich hat sich von ca. 7,1 ha auf ca. 11,0 ha vergrößert.
3. Es wird bestimmt, dass während der öffentlichen Auslegung nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Planungen unberücksichtigt bleiben können.
4. Der Gemeinderat weist die Vertreterinnen der Kommunen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen an, dem Beschlussantrag zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, durch die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen dem oben genannten Beschlussantrag zuzustimmen.

#### TOP 14

#### Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 27.9.2024 hier: 115. FNP-Änderung im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen

Am 27.9.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 115. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Bernlohe Ost“ in Aalen-Waldhausen (Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB; Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO - Feststellungsbeschluss FNP)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorbereitet.

Die Stadt Aalen hat sich mit Beschluss durch den Gemeinderat am 28.10.2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen auch 2 mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig. Für die Errichtung von FF-PV-Anlagen im Außenbereich ist die Durchfüh-

zung von Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht erforderlich. Neben der Erstellung eines Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig.

Gemeinsam mit den betroffenen Grundstückseigentümern plant die Solarpark Bernlohe GmbH & Co KG unter Beteiligung der OstalbBürgerEnergie eG (OBE) nordöstlich von Waldhausen-Bernlohe zwischen der Kreisstraße 3289 und den Waldflächen südlich des Wöllersteins eine FF-PV-Anlage zu errichten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, durch die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen den der 115. Flächennutzungsplanänderung zuzustimmen.

#### TOP 15

**Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 27.9.2024 hier: 116. FNP-Änderung im Bereich „Hinterer Keßler“ in Aalen-Hammerstadt**  
Am 27.9.2024 findet die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw. Gemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sieht dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:

- a) 116. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Hinterer Keßler“ in Aalen-Hammerstadt (Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB; Satzungsbeschlüsse gem. § 10 (1) BauGB und § 74 (6) LBO - Feststellungsbeschluss FNP)

Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Gemeinsamen Ausschuss wird das FNP-Änderungsverfahren im Gemeinderat der Gemeinde Essingen vorher.

Die Stadt Aalen hat sich mit Beschluss durch den Gemeinderat am 28.10.2021 das Ziel gesetzt, bis 2035 klimaneutral zu werden. Zu einer erfolgreichen Umsetzung der Klimaneutralität ist ein weiterer Ausbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer 2 Energien vor Ort erforderlich. Aus diesem Grund sollen im Stadtgebiet Aalen auch mehrere Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV-Anlagen) zur klimaneutralen Stromgewinnung errichtet werden. Aktuell gibt es im Stadtgebiet bislang PV-Anlagen im Siedlungsbereich auf Gebäudedächern und Fassaden. Um die Ziele der Klimaneutralität und der Energiewende zu erreichen, ist ein weiterer Ausbau von PV-Anlagen sowohl im Siedlungsbereich als auch ergänzend dazu im Außenbereich notwendig. Für die Errichtung von FF-PV-Anlagen im Außenbereich ist die Durchführung von Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht erforderlich. Neben der Erstellung eines Bebauungsplans ist eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig.

Gemeinsam mit den betroffenen Grundstückseigentümern, darunter auch die Stadt Aalen, plant die OstalbBürgerEnergie eG (OBE) nördlich des Mäderhofs zwischen Hammerstadt und Affalterried auf einer ehemaligen Deponiefläche eine FF-PV-Anlage zu errichten.

Der Gemeinderat hat beschlossen, durch die Vertreter der Gemeinde Essingen im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen den der 116. Flächennutzungsplanänderung zuzustimmen

#### TOP 16

**Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Jahr 2024 - Beschluss über die Annahme/Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen insbesondere aus dem ersten Kalenderhalbjahr 2024**  
Der Gemeinderat wurde in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2006 u. a. über die Einwerbung, Annahme/Vermittlung und Behandlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde bzw. an einen entsprechenden Dritten unterrichtet. Im Rahmen dieser Sitzung sowie darüber hinaus in der Sitzung am 29.09.2011 wurde auch insbesondere das weitere diesbezügliche Vorgehen/Verfahren festgelegt. Aufgrund der oben bezeichneten Beschlüsse sind einige eingegangene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Höhe

von 100,00 Euro eingegangen, über deren Annahme/Vermittlung usw. bislang noch nicht entschieden wurde. Insgesamt waren im vorgenannten Zeitraum Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen in Höhe von 8.830 Euro (zum Zeitpunkt der Vorlagenfertigung) zu verzeichnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig und unter Ausschluss der bei den jeweiligen Spenden befangenen Gemeinderäte, die Annahme der eingegangenen Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

#### TOP 17

##### **Anfragen der Gemeinderäte**

Ein Gemeinderat fragte nach dem aktuellen Sachstand der Einführung der Tempo-30-/40-Zonen in Essingen, Forst und Lauterburg. Herr Hofer informierte dahingehend, dass inzwischen eine Rückmeldung mit entsprechenden Umsetzungsvorschlägen der Straßenbehörde des Landratsamtes eingegangen sei. Die werden in einer der kommenden Sitzungen thematisiert werden.

Ein Gemeinderat regt an, dass am Kreisel vor dem Ärztehaus in der Bahnhofstraße Querungshilfen installiert werden sollten. Herrn Hofer zufolge bestehen für die Einrichtung eines Zebrastreifens hohe Anforderungen. Dennoch soll diese Möglichkeit ebenso wie die Möglichkeit einer schlafenden Ampel an dieser Stelle geprüft werden.

Ebenso wurde sich durch einen Gemeinderat erkundigt, wie es aktuell um das Thema des Parkraumkonzepts steht. Auch dieses Thema wird aufgrund neuer Entwicklungen in einer kommenden Sitzung ausführlich behandelt werden.

Einer der Gemeinderäte weist darauf hin, dass sich einige Ortsverbindungsstraßen in teilweise sehr schlechtem Zustand befinden. Hier wurde früher jährlich die Ausbesserung vergeben. Dies habe aber seit 2016 nicht mehr so stattgefunden. Herr Bürgermeister Hofer weist diesbezüglich darauf hin, dass Mittel hierfür für das nächste Haushaltsjahr vorgesehen sind.

Eine Gemeinderätin sprach an, dass es in den vergangenen Wochen aufgrund des Blitzers in der Spielstraße im Heerweg zu Aufruhr in der Bürgerschaft kam. Unter anderem würde der Gemeinde vorgeworfen werden, dass die Geschwindigkeitskontrollen allein aus der Motivation heraus erfolgten, hier Geld zu machen. Herr Bürgermeister Hofer klärte darüber auf, dass die Einnahmen aus den Geschwindigkeitsverstößen nicht an die Gemeinde gehen, sondern an das Landratsamt Ostalbkreis, da die Geschwindigkeitsmessungen durch dieses durchgeführt wurden. Davon abgesehen wurden die Kontrollen auf den Umleitungsstrecken durchaus von der Gemeinde angeregt, da zahlreiche Beschwerden über Rasereien auf eben diesen Strecken eingingen.

Eine Gemeinderätin kündigt an, einen Antrag zur Verbesserung der Radinfrastruktur bei der Gemeinde zu stellen. Thematisiert werden soll die Radwegsituation entlang der B 29, insbesondere die Auf- bzw. Abfahrt der Talhofbrücke, der aktuelle Stand der Umsetzung der Prioritätenliste des Radverkehrskonzepts und welche Maßnahmen daraus noch 2024 umgesetzt werden können sowie die Herstellung der fehlenden Fußwegverbindung am neu angelegten Rad- und Fußweg nach Rauental. Herr Bürgermeister Hofer sagt hier die Prüfung zu, unter anderem müsste in Bezug auf den letzten Punkt bei der Stadt Aalen nachgefragt werden, warum hier der Fußweg anders umgesetzt wurde als ursprünglich geplant, da die Stadt Aalen hier federführend zuständig ist.

Eine Gemeinderätin fragt nach, warum es sich bei der Rathausgasse um eine Spielstraße handele. Hier sind keine Kinderbetreuungseinrichtungen ansässig und auch sonst nichts, was diese verkehrsrechtliche Einstufung rechtfertigen würde. Dies wird von der Gemeinde geprüft.

Ein Gemeinderat erinnert daran, dass in der Albuchstraße bereits seit 2022 geplant sei, eine Beleuchtung anzubringen. Dieses Thema wurde immer wieder aufgeschoben aufgrund von Lieferzeiten und ähnlichem.

Ein Gemeinderat bittet darum, dass eine Information an die Bürger erfolgt, wann welche Straßen aufgerissen und fertiggestellt werden, da die aktuelle Situation doch sehr unübersichtlich ist.

## FUNDAMT

### 1 Ohrring

Fundort: Rathausbriefkasten

Fundzeit: 23.9.2024

### Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln

Fundort: Parkplatz VR-Bank Ostalb eG Essingen

Fundzeit: 17.9.2024

### Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabeanspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

## FAMILIENCHRONIK

### Wir gratulieren herzlich

Frau Verona Weinl, Talblick 1, Lauterburg zu ihrem 78. Geburtstag am 9.10.2024

## KINDERGARTENNACHRICHTEN

### Katholisches Kinderhaus St. Christophorus



#### Elternabend im Kinderhaus St. Christophorus

Am Donnerstag, 26. September, fand der diesjährige Elternabend im katholischen Gemeindehaus statt. Die Mitarbeitenden informierten die Eltern über die Tagesabläufe in der Krippe als auch im Kindergarten. Im Anschluss daran gab es ein Video in dem die Kinder ihren Alltag im Kinderhaus zeigen. Außerdem erfahren die Eltern einiges über Kooperationen die im Kinderhaus stattfinden, hierzu gehört das LAC-Turnen, die Musikschule als auch ein Kurs für unsere Vorschulkinder.

Am Ende des Elternabends fand noch die obligatorische Elternbeiratswahl statt. Vielen Dank an die neun Elternteile, die unser Kinderhaus in diesem Jahr unterstützen wollen!

### Kindergarten „Sonnenschein“



#### Ein beeindruckender Besuch auf dem Bauernhof Von klein bis ganz groß

Wie groß sind die Räder eines Traktors? Was ist in einem Silo und wie kommt die Milch aus der Kuh heraus? Weil sich diese und andere Fragen rund um einen Bauernhof nur schwer theoretisch erklären lassen, machten sich die Kinder des Evangelischen Kindergartens Sonnenschein in Lauterburg auf zum Hof von Johannes Maier. Die Vier- bis Sechsjährigen stifteten dem Landwirt und den Tieren auf seinem Hof am Mittwoch, den 18. September, einen Besuch ab. Damit alle alles ganz genau sehen konnten, teilten sich die Kinder in zwei Gruppen. Nacheinander durften sie die Kühe und Kälber ansehen und wer sich traute, kraulte ein Kälbchen unterm Kinn. Ziemlich groß im Vergleich zum Kalb sind die Kühe, deren Fell zudem nicht so

weich ist. Beeindruckt vom Melkstand, den die Kühe selbst aufsuchen, erfuhren die Kinder, dass man die Milch maschinell abzapft und dass das der Kuh gefällt.

Ganz klein und ganz flauschig sind hingegen die kleinen Katzen, die auf dem Hof vor ein paar Wochen auf die Welt kamen. Sie schnurrten voller Freude, als die Kinder sie in die Hand nahmen und streichelten. Auch die Schafe waren ein Anziehungspunkt ebenso wie die vielen Maschinen und Fahrzeuge, die es auf dem Hof gibt. Das Silo, ein riesiger Turm, in dem Futter für die Kühe ist, die Traktorreifen, in deren Profil einfach so eine Kinderhand verschwindet und die Heuballen, die sich nur mit einem Gabelstapler von hier nach dort bringen lassen. Von ganz groß bis ganz klein gab es viel zu bestaunen.

Vielen Dank für diesen beeindruckenden und erlebnisreichen Vormittag an Johannes Maier.



## IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 98 01-90

## GEMEINDEBÜCHEREI

### Bürgerbibliothek Essingen



#### Unsere Empfehlungen in der Bürgerbibliothek:

##### Günther Freitag: **Brendels Fantasie**

„Fast beneide ich diesen Höller! Ja, er ist krank, ja, er ist verrückt, aber welche Leidenschaft treibt ihn! Nur wer brennt, lebt.“ Elke Heidenreich  
Weil er bald sterben wird, will Höller endlich seinen größten Traum verwirklichen. Also lässt er sein Leben an der Seite einer Staranwältin hinter sich, verkauft seine Fabrik und bricht in die Toskana auf. Hier soll Alfred Brendel für ihn die endgültige Interpretation von Schuberts „Wandererfantasie“ spielen. Der merkwürdige Fremde, der zuweilen mit einem Handtuch um seinen schmerzenden Kopf gewickelt Gemeindegänge besichtigt, sich unter den Hinkenden und Zahnlosen im Altenheim von Castelnovo Saaldiner aussucht und in dem Provinznest eine Konzerthalle errichten will, stößt bei den Einheimischen auf Befremden. Doch anstatt dem Tod wenigstens in Gedanken zu entkommen, begegnet Höller ihm auf Schritt und Tritt – in Form skurriler Gestalten und bizarrer Begebenheiten. Schließlich muss er erkennen – es gibt kein Entrinnen, weder vor dem Tod noch vor dem eigenen Leben ...

Die meisterhafte Schilderung einer Obsession – subtil, komisch und stilistisch meisterhaft erzählt.

##### Jacques Berndorf: **Eifel-Blues**

Vor 30 Jahren erschien Jacques Berndorfs erster Eifel-Krimi um Journalist Siggie Baumeister. Die Reihe entwickelte sich schnell zum Bestseller-Garanten und hat bis heute viele treue Fans. Zum Jubiläum präsentieren wir in diesem Jahr einen limitierten Sammelband, der Leserherzen höherschlagen lässt. Siggie Baumeisters erste drei Fälle „Eifel-Blues“, „Eifel-Gold“ und „Eifel-Filz“ sind in dieser Schmuckausgabe vereint.

##### Leonardo Sciascia: **Der Tag der Eule**

Sciascias erster und berühmtester Mafia-Roman: Kann Capitano Bellodi den Mord an einem sizilianischen Kleinunternehmer aufklären? Wer hat ihn begangen? Wer steckt dahinter?

Am helllichten Tag wird auf der Piazza ein Bauunternehmer umgebracht. Gerade als er in den schon anfahrenen Bus springen will, fallen die Schüsse. Alle steigen aus, eine Menge bildet sich um den Toten. Als die Carabinieri die Schaulustigen auffordern, die Piazza zu verlassen, und die Fahrgäste, in den Bus zurückzukehren, um sie zu vernehmen, sind alle weg – und der Bus bleibt leer. Fahrer und Schaffner haben nichts gesehen und können sich nicht einmal erinnern, wer im Bus saß. Überhaupt hat niemand etwas gesehen.

Capitano Bellodi, man merkt es gleich, ist ein Herr aus dem Norden, denn er ist so ungewöhnlich höflich und versteht gar nichts. Aber ärgerlicherweise lässt er nicht locker und fängt an, der Sache auf den Grund zu gehen ...

Zu einem Zeitpunkt, als die Öffentlichkeit die Existenz der Mafia noch leugnet, beschreibt Sciascia in diesem 1961 erschienenen Roman erstmals die Strukturen der Mafia und charakterisiert meisterlich ihre Gestalten.

##### Thilo Scheurer: **Schwarzer Neckar**

In einem schwäbischen Dorf finden Schulkinder einen Toten mit einer Reichsmarkmünze im Rachen. Kommissar Wolfgang Treidler, der mangels Beweisen unlängst vom Mord an seiner schwangeren Frau freigesprochen wurde, untersucht den Fall. Als neue Partnerin stellt ihm das Dezernat für interne Ermittlungen Carina Melchior, eine ostdeutsche Polizistin mit Stasi-Vergangenheit, zur Seite. Doch anstatt zusammenzuarbeiten, verfolgen beide ihre eigenen Ziele, und erst ein gefährlicher Vorfall im Milieu der russischen Mafia bringt sie einander näher. Doch um seinen Platz im Leben wiederzufinden, muss Treidler zuerst den Fall lösen, der seinen Namen trägt. Und der Mörder seiner Frau ist ihm näher, als er ahnt ...

Eine grandios komponierte Geschichte mit kantigen Helden und einem Schluss, der selbst abgebrühte Krimifans nicht kaltlässt.

Gerne begrüßen wir unsere Besucher zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag:	15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 – 12.00 Uhr

## SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

### Agentur für Arbeit Aalen

### Agentur für Arbeit Aalen am 10.10.2024 geschlossen

Die Agentur für Arbeit Aalen sowie die Geschäftsstellen in Bopfingen, Ellwangen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd sind am Donnerstag, 10. Oktober 2024, ganztägig wegen einer dienstlichen Veranstaltung geschlossen.

Nutzen Sie auch gerne unser Online-Angebot unter:

[www.arbeitsagentur.de/eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)

Hier können Sie sich:

- arbeitsuchend melden
- arbeitslos melden – mithilfe Ihres Ausweises mit Online-Ausweisfunktion
- Arbeitslosengeld beantragen
- Termine buchen
- Veränderungen mitteilen
- und noch vieles mehr ...

Für telefonische Auskünfte können Sie sich an das **Service Center** mit der zentralen Rufnummer **0800/4 5555 00** durchgehend von 8.00 – 18.00 Uhr wenden.

Arbeitslosmeldungen können ohne rechtliche Nachteile am folgenden Werktag nachgeholt werden.

### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

### So machen Sie Ihre Heizung fit für den Winter

Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt Tipps für den Start in die Heizsaison

**Die Tage werden langsam kürzer und gerade in der Nacht nähern sich die Temperaturen den einstelligen Werten. Spätestens dann wird es Zeit, die Heizsaison zu eröffnen und die Heizung aus dem Sommer- in den Wintermodus umzuschalten. Was Verbraucher\*innen dabei beachten sollten, erklärt die Energieberatung der Verbraucherzentrale.**

#### Tipp 1: Heizkörper entlüften

Machen die Heizkörper gluckernde Geräusche oder werden im oberen Bereich nicht richtig warm obwohl sie voll aufgedreht sind? Dann ist eventuell Luft im System – und das verbraucht mehr Energie. Mit einem Entlüfterschlüssel können Sie ganz einfach selbst die Luft aus dem heißen Heizkörper rauslassen. Bevor Sie das Entlüftungsventil öffnen, stellen Sie einen kleinen Behälter darunter, mit dem Sie austretendes Wasser auffangen können. Drehen Sie das Thermostatventil nun vollständig auf (meist Stufe 5) und lassen Sie den Heizkörper warm werden. Dann öffnen Sie kurz das Entlüftungsventil, bis die Luft entwichen ist und nur noch heißes Wasser herauskommt. Danach das Ventil wieder fest verschließen. Jetzt können Sie das Thermostat wieder herunterdrehen. Wichtig: Prüfen Sie vor und nach einer Entlüftung den Druck im Heizungssystem und füllen Sie gegebenenfalls Wasser nach.

#### Tipp 2: Wasserdruck prüfen

Damit die Heizungsanlage einwandfrei funktioniert, ist ein für diese Heizung festgelegter Wasserdruck erforderlich. Andernfalls kann sie die Wärme nicht gleichmäßig im Haus oder in der Wohnung verteilen und die Heizkörper bleiben kalt. Darum sollten Sie vor Beginn der Heizperiode den Wasserdruck Ihrer Anlage überprüfen. Bewegt sich die rote Nadel am Manometer im grünen Bereich, ist das ein gutes Zeichen. Sie müssen in der Regel dann nichts weiter unternehmen. Zeigt die Nadel einen Wert unterhalb des grünen Bereichs an, muss Wasser nachgefüllt werden. Im Zweifelsfall beauftragen Sie dazu einen Installateur.

**Tipp 3: Heizung regelmäßig warten**

Auch bei neuen Heizungsanlagen ist es wichtig, die Kessel- und Vorlauftemperatur fachmännisch einzustellen. Regelmäßig sollte ein Installateur eine Funktionsprüfung der Regelung und Sicherheitseinrichtungen vornehmen und gegebenenfalls Verschleißteile erneuern. Empfehlenswert ist es zudem, zu Beginn der Heizsaison die Heizungstherme bzw. den Heizungskessel professionell reinigen und richtig einstellen zu lassen. Dadurch können Sie bis zu 10 Prozent Energie sparen und ihre Räume werden gemütlich warm. Bei Fragen zur Heizung hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder bundesweit kostenfrei unter Tel. **0800/809802400**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

**Das Landratsamt Ostalbkreis informiert**

**Brennstoffhilfe für die Heizperiode 2024/2025**

Wie das Landratsamt Ostalbkreis (Geschäftsbereich Soziales) mitteilt, können Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder SGB II (Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende) beziehen, in der kommenden Heizperiode Brennstoffbeihilfen erhalten.

Eine pauschale Brennstoffbeihilfe wird nicht gewährt, wenn für die Heizkosten laufende Vorauszahlungen an den Vermieter oder ein Energieversorgungsunternehmen geleistet werden.

Die Pauschalsätze für die Brennstoffbeihilfe der Heizperiode 2024/2025 wurden wie folgt festgesetzt:

Haushaltsgröße/ Brennstoffart	flüssige Brennstoffe	feste Brennstoffe
Haushalte mit 1 Person	705,00 €	626,00 €
Haushalte mit 2 Personen	940,00 €	835,00 €
Haushalte mit 3 Personen	1.175,00 €	1.043,00 €
Haushalte mit 4 Personen	1.410,00 €	1.252,00 €
Haushalte mit 5 Personen	1.645,00 €	1.461,00 €
jede weitere Person zusätzlich	235,00 €	209,00 €

In begründeten Einzelfällen (z. B. außergewöhnlich schlechte Wohnverhältnisse, die einen erhöhten Heizbedarf bedingen) kann auf Antrag die Beihilfe angemessen erhöht werden. Die teilweise ungünstigen klimatischen Verhältnisse im Ostalbkreis wurden bei der Festsetzung der Pauschalsätze jedoch bereits berücksichtigt.

Zuständig für die Bezieher von Bürgergeld bzw. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II ist das Jobcenter mit Dienststellen in Aalen, Bopfingen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Zuständig für Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII (Sozialhilfe) ist der Geschäftsbereich Soziales des Landratsamts Ostalbkreis in Aalen, Ellwangen und Schwäbisch Gmünd. Anträge nach dem SGB XII nehmen auch die zuständigen Bürgermeisterämter vor Ort entgegen.

Die Brennstoffbeihilfe ist auch als Einmalzahlung möglich, wenn sonst keine laufende Hilfe gewährt wird.

Als Berechtigte gelten Personen, deren durchschnittliches monatliches Nettoeinkommen die nachstehenden Regelbedarfe der Hilfe zum Lebensunterhalt zuzüglich evtl. Mehrbedarfszuschläge und der Kosten der Unterkunft nicht oder nur geringfügig übersteigt. Übersteigendes Einkommen mindert die Hilfeleistung.

Die maßgebenden Regelbedarfsbeträge betragen derzeit:

**nach SGB XII:**

für den Haushaltsvorstand oder alleinstehende erwachsene Person	563,00 €
für haushaltsangehörige Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	357,00 €
für haushaltsangehörige Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	390,00 €

für haushaltsangehörige Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

471,00 €

für erwachsene (Ehe-)Partner, die einen gemeinsamen Haushalt führen jeweils

506,00 €

für erwachsene Personen ohne eigene Haushaltsführung

451,00 €

**nach SGB II:**

für Alleinstehende, Alleinerziehende und Volljährige mit minderj. Partner

563,00 €

volljährige Partner in der Bedarfsgemeinschaft jeweils

506,00 €

für sonstige erwerbsfähige volljährige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft

451,00 €

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres

357,00 €

Kinder ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

390,00 €

Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

und minderjährige Partner

471,00 €

Weitere Auskünfte erteilen der Geschäftsbereich Soziales unter den Telefonnummern 07361/503-1410 (Aalen), 07961/567-3450 (Ellwangen), 07171/32-4504 (Schwäbisch Gmünd) sowie das Jobcenter unter den Telefonnummern 07361/980-0 (Aalen), 07362/92398-0 (Bopfingen), 07961/5682-0 (Ellwangen), 07171/1048-0 (Schwäbisch Gmünd).

**Berufliche Umorientierung oder Wiedereinstieg – Welche Stelle passt wirklich zu mir?**

**Zweiteiliges Gruppencoaching zur beruflichen Orientierung in Schwäbisch Gmünd an der Kontaktstelle Frau und Beruf am 25.10.2024 und 8.11.2024**

Ziel des Coachings ist die Erarbeitung einer individuellen Bewerbungsstrategie und eine klarere inhaltliche Selbststeuerung. An zwei Vormittagen wird den Teilnehmerinnen vermittelt, ihre inneren Vorstellungen und Wünsche wahrzunehmen, ihre Stärken bewusst zu zeigen und mit den eigenen Schwächen (im Lebenslauf) sinnvoll umzugehen. Damit können sie den Bewerbungsprozess selbstbewusst und systematisch angehen.

Carolin Morlock, systemisch-transaktionsanalytische Coach (ISB & DGTa zertifiziert), unterstützt bei der persönlichen und beruflichen Standortbestimmung und Richtungsorientierung.

**25.10.2024, 9.00 – 12.00 Uhr**

**Spurensuche und Stärken erkennen**

Ziel des Coachings ist es, individuelle Antworten auf folgende Fragen zu finden:

Welche meiner Fähigkeiten habe ich bisher nicht erkannt oder wurden bisher nicht (an-)erkannt? Was liegt mir am Herzen? Wie beschreibe ich mich als Person und wie gebe mich zu erkennen? Zur Vorbereitung sollte der eigene Lebenslauf oder Tagesablauf in den letzten Jahren aufgeschrieben und eine Liste möglicher Arbeitgeber mitgebracht werden.

**8.11.2024, 9.00 – 12.00 Uhr**

**Selbstbeschreibung, meine Geschichte und Passung**

Ziel des Coachings ist es, individuelle Antworten auf folgende Fragen zu finden:

Wo stehe ich zur Zeit beruflich? Woher komme ich und wohin passe ich als Person?

Was ist mein berufliches Ziel und welche nächsten Schritte stehen daher an?

Zur Vorbereitung sollte eine Auflistung eigener Stärken und Erfolge mitgebracht werden: Was können ich wirklich gut – auch im Vergleich zu anderen? Welche Rolle und Aufgaben übernehme ich gerne? Welche Aufgaben erledigt jemand anderes besser als ich?

**Anschließende individuelle Beratung zum Thema Netzwerken**

Ein nächster Schritt ist die Nutzung und der Aufbau von Netzwerken:

Wenn ich mich selbst beschreiben kann und von mir spreche, können mich auch andere entdecken. Wie Netzwerken gelingen

kann, wo und wie ich passende Netzwerke finde und Kontakt aufnehme, diesen Fragen können Teilnehmerinnen im Anschluss an das Coaching in einer individuellen Beratung mit Anne Nitschke, Leiterin und Beraterin der KSFB Ostalbkreis, nachgehen.

### Informationen

Die beiden Termine bauen aufeinander auf. Die Veranstaltung findet im Besprechungsraum Zimmer 431, 4. OG in den Räumen des Jobcenters Schwäbisch Gmünd statt. Eine **Anmeldung zum Coaching** ist bis zum 21. Oktober 2024 erforderlich: anmeldung.kontaktstelle@ostalbkreis.de. Die Teilnehmerinnenzahl ist begrenzt.

## Neue Haltungskennzeichnung für Schweinefleisch

### Fleischseminar „From Nose to Tail“ für Direktvermarkter am 30. Oktober



Die neu eingeführte staatliche Tierhaltungskennzeichnung soll Transparenz in Bezug auf die Haltungsform von Tieren bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern

schaffen. Zunächst betrifft die Kennzeichnung nur Schweinefleisch von in Deutschland gehaltenen, geschlachteten und verarbeiteten Tieren. Unterschieden werden fünf Haltungsformen: Stall, Stall + Platz, Frischluftstall, Auslauf/Weide, Bio.

Während bei der Haltungsform 1 „Stall“ die Mast nach den gesetzlichen Mindestanforderungen erfolgt, kommen bei den Haltungsformen 2, 3 und 4 weitergehende Tierwohlkriterien hinzu. Bei der Haltungsform 5 „Bio“ gelten die Kriterien für die ökologische Landwirtschaft. Die Tierhaltung entspricht den Anforderungen der EU-Ökoverordnung. Das bedeutet, die Schweine haben eine noch größere Auslauffläche und noch mehr Platz im Stall als in den anderen Haltungsformen.

Für einen nachhaltigen und klimaschonenden Fleischverzehr ist nicht nur die Tierhaltung von Bedeutung. Schweine bestehen nicht nur aus Lendchen, Rinder haben mehr zu bieten als Steaks und vom Huhn schmeckt nicht nur die Hühnerbrust. In den reichen Industrienationen werden heute nur die besten Teile von Schlachttieren zu Lebensmitteln verarbeitet. Früher war es bei uns selbstverständlich, auch die weniger wertvollen Fleischteile in der Küche zu verwenden. Eine nachhaltige Ernährung erfordert eine Ganztierverwertung (From Nose to Tail = von der Nase bis zum Schwanz) um Lebensmittelverschwendung oder klimaschädliche Treibhausgase zu vermeiden.

Am 30. Oktober 2024 bietet das Landratsamt Ostalbkreis in Kooperation mit der Biomusterregion Rems-Murr-Ostalb hierzu ein Fleischseminar „From Nose to Tail“ für landwirtschaftliche Direktvermarkter an.

### Fleischseminar mit Verkostung für landwirtschaftliche Direktvermarkter:

Um das traditionelle Wissen über die Ganztierverwertung beim Schwein wieder aufleben zu lassen, ist neben der Zerlegung einer Schweinehälfte eine Vorstellung der verschiedenen Fleischteile und deren Verwendung durch Metzgermeister Heinz Mack geplant. Danach wird er verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, wie das eigene Tier aufgewertet und die Nebenprodukte mitverwendet werden können. Dabei erhalten die Teilnehmer kreative, praktikable und handwerkliche Zubereitungstipps. Anschließend werden die zubereiteten Spezialitäten verkostet.

**Termin:** 30. Oktober 2024, 14.00 bis 18.00 Uhr

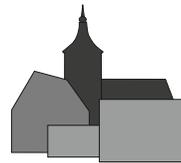
**Ort:** Kompetenzzentrum Hauswirtschaft und Ernährung beim Landratsamt Ostalbkreis, Seminarraum und Küche (EG), Schloss ob Ellwangen, 73479 Ellwangen

**Kosten pro Betrieb:** 48,00 Euro

**Anmeldung:** Für das Fleisch-Seminar ist eine Anmeldung **bis 18.10.2024** unter - Landwirtschaft@ostalbkreis.de mit Angabe von Betrieb, Name, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse erforderlich.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evang. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg



#### TERMINE

**Samstag, 5. Oktober 2024, 15.30 Uhr 70er-Fest – ökumenische Jahrgangsfeier mit Posaunenchor in der Quirinuskirche (Pfarrerin Engelmann)**

**19.00 Uhr ökumenische Erntedankfeier mit Bläsern in der Kapelle in Forst (Pfarrerin Engelmann und Pfarrer i. R. Retzbach), s. Bekanntmachung vorne**

**Sonntag, 6. Oktober 2024 – 19. Sonntag nach Trinitatis**

**Wochenspruch:** Aller Augen warten auf dich, und du gibst ihnen ihre Speise zur rechten Zeit. (Ps 145,15)

**10.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Kindergarten in Lauterburg (Pfarrerin Engelmann)**  
Opfer: Kindergarten-Sonderopfer



Anschl. Kirchenkaffee  
**Kein Gottesdienst in Essingen!**

**Montag, 7. Oktober 2024**

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Essingen

**Dienstag, 8. Oktober 2024**

9.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe in Lauterburg

20.00 Uhr keine Kirchenchorprobe in Essingen

**Mittwoch, 9. Oktober 2024**

9.00 Uhr Krabbelgruppe in Essingen

9.30 Uhr Tanzen im Gemeindehaus Essingen

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht in Essingen, Start in der Quirinuskirche

**Donnerstag, 10. Oktober 2024**

**14.00 Uhr Seniorennachmittag in Essingen**, s. u. Verschiedenes

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Lauterburg

**Freitag, 11. Oktober 2024**

14.30 Uhr Kinderstunde in Lauterburg

16.00 Uhr Jungeschar in Lauterburg

16.30 Uhr Aufbau fürs Gemeindefest in Essingen (Gemeindehaus)

**Samstag, 12. Oktober 2024**

8.30 Uhr Kochen fürs Gemeindefest in Essingen (Gemeindehaus)

9.00 Uhr Quirinuskirche Essingen: Bringen der Erntegaben bis spät. 14.00 Uhr

**Sonntag, 13. Oktober 2024 – 20. Sonntag nach Trinitatis**

10.30 Uhr Erntedank-Gottesdienst mit Kinderkirche und Kindergarten in Essingen (Pfarrerin Engelmann)

Kein Gottesdienst in Lauterburg!

Anschl. Gemeindefest mit Mittagessen und buntem Programm im Evang. Gemeindehaus Essingen (s. Bekanntmachung vorne).



#### VERSCHIEDENES

**Kaffee oder Tee? – und ein bisschen mehr!**

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am Donnerstag, dem **10. Oktober 2024**, um

14.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Essingen! Es gibt ein „**Überschneidungsherbstquiz**“. Der Nachmittag wird vom Team gestaltet.

**Erntedankfeiern in Forst, Lauterburg und Essingen**

Wir feiern dieses Jahr das Erntedankfest an folgenden Terminen:

Samstag, 5. Oktober 2024, um 19.00 Uhr in der Kapelle in Forst

Sonntag, 6. Oktober 2024, um 10.30 Uhr in der evang. Dorfkirche in Lauterburg

Sonntag, 13. Oktober 2024, um 10.30 Uhr in der evang. Quirinuskirche in Essingen

**Gaben für den Erntedank-Altar**

Zum Erntedankfest schmücken wir den Altar unserer Kirchen mit Gaben aus Feld und Garten. Wir bitten darum, alle Erntegaben zu den nachfolgenden Zeiten zu bringen:

**Kapelle Forst:** Freitag, 4. Oktober 2024, bis spät. 13.00 Uhr

**Evang. Dorfkirche Lauterburg:** Freitag, 4. Oktober 2024, die Kirche ist offen!

**Evang. Quirinuskirche Essingen:** Samstag, 12. Oktober 2024, am Vormittag ab 9.00 Uhr (bis spät. 14.00 Uhr).

**Evangelisches Gemeindefest in Essingen**

Wir wollen dieses Jahr in Essingen wieder ein evangelisches Gemeindefest feiern. Der Termin ist am **Sonntag, dem 13. Oktober 2024, Gottesdienstbeginn: 10.30 Uhr in der evang. Quirinuskirche.**

**Mitarbeiter fürs Essinger Gemeindefest gesucht!**

Für unser Gemeindefest werden wieder viele fleißige Helfer benötigt. Eine Liste geht in der nächsten Zeit durch die Gruppen und Kreise. Wer helfen möchte, kann sich auch gern im evang. Gemeindebüro zu den üblichen Öffnungszeiten melden, Tel. 222.

**Kuchenspenden:** Wir bitten herzlich um Kuchenspenden für unser Gemeindefest! Die Kuchen können ab Samstag, dem 12. Oktober 2024, im evang. Gemeindehaus abgegeben werden.

Der Festausschuss

**Das evang. Gemeindebüro ist bis einschließlich 7. Oktober 2024 geschlossen!**

**Ev. Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg**

Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81

E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de

Pfarrerin Stefanie Engelmann

E-Mail: Stefanie.Engelmann@elkw.de

**Öffnungszeiten ev. Gemeindebüro**

Sekretärin: Simone Pfeleiderer

Dienstag bis Donnerstag von 9.30 – 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr

E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

**Erster Vorsitz der Kirchengemeinde Essingen-Lauterburg**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

**Ansprechpartner für Lauterburg**

Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

**Mesner-Team Essingen (Koordination):**

Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

**Mesner-Team Lauterburg**

Ansprechpartner Werner Schäffer,

Tel. 6961 oder 01573/4723504

**Hausmeister Evang. Gemeindehaus Essingen**

Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ Essingen

Liane Ritz, Tel. 5020

**Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ Lauterburg**

Elke Hercigonja, Tel. 5241

**Kirchenpflege**

Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837

E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de

**Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr

Donnerstagnachmittag von 16.00 – 17.30 Uhr

**Bankverbindungen Evangelische Kirchengemeinde****Essingen-Lauterburg**

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49

VR Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 12 6149 0150 0035 3400 02

Kreissparkasse Ostalb

BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81

VR-Bank Aalen

BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04

Schauen Sie mal vorbei:

[www.essingen-evangelisch.de](http://www.essingen-evangelisch.de)

[www.facebook.com/essingen.evangelisch](https://www.facebook.com/essingen.evangelisch) [www.instagram.com/essingen.evangelisch](https://www.instagram.com/essingen.evangelisch)

**Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen**

Seelsorgeeinheit Rems-Welland

**Samstag, 5. Oktober 2024**

8.15 Uhr Rosenkranz St.-Otmar-Kapelle (Reichenbach)

9.00 Uhr heilige Messe St.-Otmar-Kapelle (Reichenbach)

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

19.00 Uhr ökumenischer Erntedankgottesdienst (Forst)

**Sonntag, 6. Oktober 2024 – 27. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Gen 2,18-24, Ps 128, L2: Hebr 2,9-11, Ev: Mk 10, 2-16

9.00 Uhr heilige Messe zum Erntedank (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

10.30 Uhr heilige Messe (Essingen)

18.00 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

**Montag, 7. Oktober 2024**

18.00 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

**Dienstag, 8. Oktober 2024**

11.00 Uhr Andacht im Pflegewohnheim (Essingen)

14.30 Uhr Begegnungstreffen im BSH (Dewangen) – „Erntedank“

18.00 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

**Mittwoch, 9. Oktober 2024**

18.00 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

**Donnerstag, 10. Oktober 2024**

17.30 Uhr Rosenkranz (Essingen)

18.00 Uhr heilige Messe (Essingen)

18.00 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

**Freitag, 11. Oktober 2024**

8.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

**Samstag, 12. Oktober 2024**

17.00 Uhr Beichtgelegenheit (Dewangen)

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

18.30 Uhr Beichtgelegenheit (Fachsenfeld)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

**Sonntag, 13. Oktober 2024 – 28. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Weish 7,7-11, Os 90, L2: hebr 4,12-13, Ev: Mk 10,17-30 oder Mk 10,17-27

9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (Fachsenfeld) mit Kommunionaus-  
teilung

9.00 Uhr heilige Messe (Essingen) anschl. Kirchencafé

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

11.45 Uhr Taufe Oskar Gebler (Fachsenfeld)

18.00 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

**Erntedankfeier**

Zur ökum. Erntedankfeier am **Samstag, 5. Oktober 2024, um 19.00 Uhr** in der **Herz-Jesu-Kapelle in Forst** wird herzlich eingeladen.

**Erstkommunion****Herz-Jesu, Essingen**

**Erstkommunion am Sonntag, Sonntag, 27. April 2025, um 10.30 Uhr**

Der 1. Elternabend zur Erstkommunion findet am 23. Oktober 2024 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus St. Michel statt.

**Die Einladungen sind an Sie versendet worden. Sollten Sie keine Einladung erhalten haben, bitten wir Sie, sich mit dem Kath. Pfarrbüro Herz Jesu (Tel. 07365/202) telefonisch in Verbindung zu setzen.**



**Herzliche Einladung zur heiligen Messe**  
Am 13. Oktober 2024 um 9.00 Uhr in der Herz-Jesu-Kirche Essingen.  
Im Anschluss Kirchencafé mit Klatsch und Tratsch.



Tauftage in den Monaten: **Oktober und November**

In unserer Gemeinde Essingen finden die Tauf- tage im Oktober und November statt:  
**Samstag, 19. Oktober 2024 – 10.00 – 12.00 Uhr**  
**Samstag, 16. November 2024 – 10.00 – 11.30 Uhr**

Hierfür können Sie sich gerne im Pfarrbüro tele- fonisch (Tel. 07365/202) anmelden.



**Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!**

Die nächste Singstunde vom gemischten Kirchenchor findet am **Dienstag, 8. Okto- ber 2024, um 20.00 Uhr in Fachsenfeld** statt.

### Organisierte Nachbarschaftshilfe

**Einsatzleitung: Frau Anita Maier**

**Stellvertretung: Martina ABfalg, erreichbar unter:**

Tel. 07366/9209765 oder 0177/5165024

Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

### Sprechzeiten im Pfarrbüro:

Das Büro der NBH Rems-Welland ist montags von 9.00 – 11.00 Uhr besetzt. Adresse: Kirchstr. 34, 73434 Aalen-Fachsenfeld

### Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen,

**Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317**

#### Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch 10.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 16.00 – 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de

Internet: se-rems-welland.drs.de

**Das Pfarrbüro ist vom 30. September bis zum 2. Oktober geschlossen.**

#### Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Leitender Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323

Fax 07366/922875

E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Pastoralreferent Andreas Ruiner, Tel. 07361/3777448

E-Mail: andreas.ruiner@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen

donnerstags ab 17.00 Uhr

(nach telefonischer Voranmeldung)

#### Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderates:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,

Tel. 07365/390788

#### Konto der Kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366001

IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01

BIC: GENODES1AAV

## Neuapostolische Kirche Essingen



**Sonntag, 6. Oktober 2024**

10.00 Uhr Übertragungsgottesdienst mit Bezirks- apostel Ehrich

**Dienstag, 8. Oktober 2024**

20.00 Uhr Singstunde Gemeindechor in Aalen

**Mittwoch, 9. Oktober 2024**

20.00 Uhr Gottesdienst mit Bezirksevangelist Kaufmann in Aalen

**Freitag, 11. Oktober 2024**

19.30 Uhr Orchesterprobe in Aalen

**Sonntag, 13. Oktober 2024**

9.30 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Bezirksjugendgottesdienst in Ruppertshofen

## VEREINSNACHRICHTEN



## TSV ESSINGEN



**Abteilung Fußball**

**Spielbericht**

**Oberliga BW**

**Samstag, 28.9.2024, 15.00 Uhr**

**TSV Essingen –**

**FSV 08 Bietigheim-Bissingen**

**0:0**

**Keine volle Belohnung: Essingen verpasst Siegtreffer gegen Bissingen**

Der TSV Essingen hat gegen den FSV 08 Bietigheim-Bissingen die besseren Chancen, trifft aber nicht ins Tor und hadert mit einer Schiedsrichterentscheidung. So steht unter dem Strich ein torloses Unentschieden.

Den Schwung vom ersten Sieg in der vergangenen Woche bei Calcio Leinfelden-Echterdingen konnte der in der Startelf unveränderte TSV Essingen mitnehmen und hatte in der Anfangsphase die höheren Spielanteile. Die zuletzt vier Mal in Folge siegreichen Gäste aus Bietigheim-Bissingen standen kompakt und lauerten auf Konter. Den ersten gefährlichen Abschluss der Partie konnte Niklas Groß nach 27 Minuten verbuchen. Der Schuss des Essinger Angreifers war jedoch zu zentral und kein größeres Problem für Torwart Sven Burkhardt. Bissingen hatte in der 37. Minute durch einen Kopfball von Steven Neupert nach einem Eckball eine gute Möglichkeit, Jerome Weisheit lenkte den Ball über die Latte. In der 42. Minute dann die dicke Möglichkeit für Janik Wiedmann, der frei vor Burkhardt auftauchte, mit seinem versuchten Heber aber am Bissinger Schlussmann scheiterte. „Janik muss da das 1:0 machen“, sagte Trainer Simon Köpf im Nachgang der Partie.

Nach der Pause sahen die knapp 250 Zuschauer dann zunächst ein etwas anderes Spiel: „Wir sind etwas schwer in die zweite Halbzeit gekommen, Bissingen war besser und griffiger“, so Köpf. In der 60. Minute forderten die Essinger nach einem vermeintlichen Handspiel vergeblich einen Strafstoß. Köpf hatte zu der Situation eine klare Meinung: „Für mich war es ein klarer Elfmeter“. Doch der Pfiff von Schiedsrichter Marvin Maier blieb aus. Der TSV erarbeitete sich in der Schlussphase noch einmal ein Übergewicht und hatte Möglichkeiten auf den Lucky Punsch. In der 74. Minute gelangte der Ball über Groß und Alessandro Abruscia zu Tim Ruth, der über das Tor schoss und knapp fünf Minuten vor dem Ende waren Yusuf Coban und Groß die Wegbereiter für Lukas Rösch, doch bei dessen Abschluss aus spitzem Winkel war Burkhardt zur Stelle. In der 89. Minute strich der Ball nach einem Kopfball von Ruth durch den Bissinger Fünfmeterraum, doch zwei Essinger verpassten die Kugel knapp. So stand am Ende ein Punktgewinn für den TSV zu Buche, den Köpf folgendermaßen einordnete: „Für uns ist es schon bitter. Wir haben ein Chancenübergewicht, müssen zudem einen klaren Elfmeter bekommen. Wir haben es gut gemacht und außer ein paar Standards nichts

zugelassen. Die Leistungen der vergangenen Wochen stimmen mich positiv. Wir sind auf dem richtigen Weg.

TSV: Weisheit – Lang (44. Bux), Etemi, Auracher, Koci, Pfänder (65. Ruth), Coban, Abruscia (81. Rösch), Wiedmann, Groß, Seifert  
Tore: –

**Ergebnisse SGM Lautern-Essingen vom 29.9.2024:**

#### Kreisliga B2

**TSG Abtsgmünd II – SGM Lautern-Essingen II** 1:2 (0:1)  
Tore: 0:1 Pröll (20.), 0:2 Spazal (79.), 1:2 Arnold (87.)

#### Kreisliga A1

**TSV Böbingen I – SGM Lautern-Essingen I** 3:0 (2:0)

Gegen den TSV Böbingen zog die SGM den Kürzeren. Das Spiel war überwiegend ausgeglichen, doch die Hausherren konnten die Fehler von Lautern-Essingen gnadenlos ausnutzen. Gegenüber der Vorwoche in Mögglingen tat sich die Mannschaft von Dennis Hillebrand im Spiel nach vorne sehr schwer. Die Gastgeber standen sicher und verteidigten gut. Am Ende ist das Ergebnis vielleicht um ein Tor zu hoch ausgefallen, doch trotzdem war Böbingen der verdiente Sieger.

Tore: 1:0 und 2:0 Sachsenmaier (25. + 45.+1), 3:0 Ziegler (77.)

#### Vorschau

##### Oberliga BW

**Samstag, 5.10.2024, 15.30 Uhr**

##### SSV Reutlingen 1905 Fußball – TSV Essingen

Die Köpf-Elf muss am Samstag an der Kreuzeiche in Reutlingen antreten. Vergangene Saison ist man dort vom Ergebnis her am Ende untergegangen. Dies gilt es beim 2. Anlauf dort besser zu machen.

#### Kreisliga B2

**Sonntag, 6.10.2024, 12.45 Uhr**

##### SGM Lautern-Essingen II – SGM Fachsenfeld-Dewangen

Die 2. Mannschaft der SGM empfängt den neuen Tabellenführer der SGM Fachsenfeld-Dewangen. Schon vor zwei Wochen konnte man dem damaligen Spitzenreiter Eschach ein Bein stellen und ein Remis erzwingen. Dies ist sicherlich auch für das kommende Spiel mindestens wieder das Ziel.

#### Kreisliga A1

**Sonntag, 6.10.2024, 15.00 Uhr**

##### SGM Lautern-Essingen I – SV Hussenhofen

Die SGM I empfängt den SV Hussenhofen in Lautern. Die Gäste konnten bisher zehn Punkte in den ersten sieben Spielen einfahren und liegen im Mittelfeld der Tabelle. Die SGM möchte nach der ersten Niederlage der Saison diese schnell wieder vergessen machen und die Punkte zu Hause behalten.

#### Jugendfußball

**Essinger Fussballjugend – vier Siege am letzten Wochenende. Ergebnisdienst (KW39)**

**Freitag, 27.9.2024**

17.00 Uhr | **E2-Jugend** | Qualistaffel 6  
TSG Abtsgmünd II: TSV ESSINGEN II 2:9

18.00 Uhr | **E1-Jugend** | Qualistaffel 5  
TSG Abtsgmünd I: TSV ESSINGEN I 2:12

18.00 Uhr | **E3-Jugend** | Qualistaffel 17  
TSV ESSINGEN III: Aalener Sportallianz III 11:0

**Samstag, 28.9.2024**

11.45 Uhr | **D2-Jugend** | Qualistaffel 6  
SG Bettringen II: TSV ESSINGEN II **abgesagt**

**D1-Jugend/C-Jugend/A-Jugend**  
spielfrei

**Sonntag, 29.9.2024**

10.30 Uhr | **B-Jugend** | Qualistaffel 2  
SGM Germania Bargau: TSV ESSINGEN 0:3

#### Terminvorschau (KW 40)

**Samstag, 5.10.2024**

11.45 Uhr | **D2-Jugend** | Qualistaffel 6  
TSV ESSINGEN II: SGM Ebnat

14.30 Uhr | **C-Jugend** | Qualistaffel

TSV ESSINGEN I: SGM Iggingen

16.00 Uhr | **A-Jugend** | Qualistaffel

SGM Neuler: TSV ESSINGEN I

**Sonntag, 6.10.2024**

10.30 Uhr | **B-Jugend** | Qualistaffel 2

TSV ESSINGEN: Spfr. Lorch

**Dienstag, 8.10.2024**

18.30 Uhr | **A-Jugend** | Bezirkspokal

TSV ESSINGEN I: TSGV Waldstetten

**Mittwoch, 9.10.2024**

19.00 Uhr | **B-Jugend** | Qualistaffel

SGM Gschwend: TSV ESSINGEN I

→!!!! allen Mannschaften viel Erfolg. Holt die nächsten Punkte für unseren TSV Essingen!

#### ACHTUNG – die Zwerge sind wieder los!!!

Nach einer zwischenzeitlichen Pause gründen sich unsere Fußballzwerge neu.

Ein hoch motiviertes Trainerteam aus fußballbegeisterten Eltern

– **Patrick Faber, Simon Köpf, Patrick Krätschmer und Jens Pohl** – freuen sich auf viele neue kleine Fußballtalente.

Start (1. Training): Freitag, 11.10.2024

Trainingszeit: jeden Freitag, 15.30 – 16.30 Uhr

Ort: Schönbrunnhalle Essingen (Hallenschuhe nicht vergessen)

Alter: Jahrgang 2020 und älter

Teilnehmergrenze (vorläufig für den Start): 12 Kinder (→!!!! Anmeldungen bitte an: patrickfaber@gmx.de).

Die Kinder müssen windelfrei sein und in gewissem Maße selbstständig. Die Eltern sind während dem Training nicht bei den Kindern, können aber auf der Empore warten und zuschauen.

#### Jugendfußball – U13

– Neue Trainingsshirts für die U13

Nach sehr gutem Start der D1 und D2 gab es für unsere Jugendfußballer am 30.9.2024 ein weiteres Highlight. Die Nachwuchskicker erhielten neue Trainingsshirts der Firma Heiss VSD. Die Übergabe der Shirts wurde von Inhaber und Geschäftsführer Felice Isernia und Trainer René Bartholomä im Rahmen eines Trainings durchgeführt. Ein herzliches Dankeschön gilt der Firma Heiss VSD. Ab jetzt können die Jungs in einheitlichen TSV-Trikots trainieren. Ein weiterer kleiner Schritt in unserer tollen Entwicklung im Bereich des TSV-Jugendfußballs.

#### LAC Essingen



LAC Essingen  
JUGEND

#### 50 Gäste zur Geburtstagsfeier

Zu Beginn der Sommerferien hat der LAC Essingen wieder zum Minisportabzeichen für 3- bis 6-jährigen Kids eingeladen. Rund 50 Kinder sind über Stock und Stein, hüpfend, werfend und kletternd zusammen mit Hoppel und Bürste zur Geburtstagsfeier von Frau Eule gekommen. Alle haben es mit Bravour geschafft und waren mit Feuereifer dabei.

Am Ziel angekommen gab es leckere Stärkung, die von Marie und Laura liebevoll zubereitet wurden. Jedes Kind hat zur Belohnung eine Urkunde, ein Bügelabzeichen und einen Eisgutschein der Eisdiele Rino aus Aalen bekommen.

Und so manches Kind konnte sich nur sehr schwer von den neuen Freunden Hoppel und Bürste verabschieden. Hierzu waren viele Helferinnen und Helfer notwendig. Und wieder hat sich gezeigt, dass auf die Jugend und die Eltern Verlass ist.

Ein dickes Dankeschön an euch. Auch vom Sportkreis Ostalb – namentlich von Frau Julia Landgraf-Schmid. Sie zeigte sich begeistert von dem Engagement der LAC-Jugend.



LAC Essingen  
AKTIVE

#### LAC Essingen bei Schwäbischen Teammeisterschaften siegreich

Zwei Tagessiege für die LAC-Teams

Donauwörth – Mit einem starken Aufgebot von 27 Athletinnen und Athleten trat der LAC Essingen bei den Schwäbischen Mannschaftsmeisterschaften in Donauwörth an und beeindruckten in den Wertungsklassen Männer, Frauen und Jugend U16 mit herausragenden Leistungen.

„Es macht einfach riesigen Spaß, für die Mannschaft anzutreten“, betonte Carina Bihlmaier, die Mannschaftskapitänin des Frauenteams, und hob den starken Teamgeist hervor, der die Athletinnen und Athleten zu Höchstleistungen motivierte. Dieser Teamgeist zahlte sich aus: Mit zwei

Mannschaftssiegen und einem vierten Platz konnte der LAC Essingen die Bahnsaison auf äußerst erfolgreiche Weise abschließen. Bei den Frauen standen die Disziplinen 100 m, 800 m, Hochsprung, Weitsprung, Kugelstoß, Diskuswurf und die 4 x 100 m-Staffel auf dem Programm. Die Männer absolvierten zusätzlich die 400 m und die 5000 m. Auch die Jugend U16 stellte sich den Herausforderungen der 100 m, 800 m, dem Weitsprung, dem Kugelstoß und der 4 x 100 m-Staffel. Der Wertungsmodus war für alle Altersgruppen gleich: In jeder Disziplin traten mehrere Athletinnen und Athleten pro Team an, wobei die zwei besten Einzelleistungen in Punkte umgerechnet wurden. Diese Punktzahlen flossen schließlich in die Teamwertung ein und ergaben das Gesamtergebnis der jeweiligen Mannschaft.



### Männern gelingt die Titelverteidigung – Frauen landen auf dem vierten Platz

Das Fehlen einiger Leistungsträger konnte das Männerteam des LAC Essingen sehr gut kompensieren und den Gesamtsieg aus den Vorjahren bei den schwäbischen Mannschaftsmeisterschaften durch Steigerung der Vorjahrespunktzahl (10.243 Punkte) wiederholen. In der Besetzung Victor Bayer, Benjamin Beyerle, Julius Fuhrmann, Björn Franzen, Joel Kevin Ghenezeko Tagne, Michael Gügel, Pascal Ilzhöfer, Luca Mansel, Sebastian Michalak, Rainer Strehle sowie Joshua und Helmut Gentner gelang es dem Männerteam, sich gegenüber sechs weiteren Mannschaften durchzusetzen. Mannschaftskapitän Martin Schönbach betonte die Bedeutung der Mischung aus erfahrenen Sportlern und jungen Talenten, die für einen ausgewogenen Teamgeist sorgte. „Diese Balance ist unser Erfolgsgeheimnis“, so Schönbach. „Jeder hat seine Stärken eingebracht, und genau das hat uns als Team so stark gemacht.“ Die harmonische Zusammenarbeit der Generationen legte den Grundstein für die starken Einzelleistungen und den letztendlichen Erfolg. Benjamin Beyerle erzielte mit 1,92 m im Hochsprung den zweitbesten Punktwert aller Teilnehmer des Tages (680 Punkte). Mit 6,35 m im Weitsprung eine neue persönliche Bestleistung und über 100 m die schnellste Zeit (11,44 Sekunden). Zusammen mit Pascal Ilzhöfer, der ebenfalls über die 100 m, 400 m und im Weitsprung die Punkte sammelte, war Beyerle der erfolgreichste Punktesammler des Teams. Beeindruckend auch die Kugelstoßweite von Joshua Gentner, der 13,98 m erreichte. Der Essinger knüpfte nahtlos an seine bisherigen Leistungen an, obwohl er eine längere Wettkampfpause eingelegt hatte

Ebenfalls starker Konkurrenz musste sich das Frauenteam stellen. Gespickt mit jungen Talenten, schlug sich das Team bravourös und die Nachwuchsathletinnen zeigten ihr großes Potenzial, indem sie einige persönliche Bestleistungen aufstellten. Insgesamt glänzte das Team an diesem Tag durch ein breites und ausgeglichenes Leistungsniveau aller Starterinnen. Im Wurfbereich konnten jedoch die Ausfälle einiger Leistungsträgerinnen aufgrund der schwereren Gewichte leider nur bedingt ausgeglichen werden. Das Team mit Verena Knecht, Maike Nowka, Jana Löffelhardt, Charlotte Wagner, Saskia Zeller, Finja Gügel, Elisabeth Gözl, Hannah Schatz, Amelie Frank und Valentina Barth erkämpften sich mit 6.455 Punkten einen guten vierten Platz. Eine besondere Leistung erzielte Saskia Zeller bei ihrem Lauf über die 800 m mit dem zweitbesten Punktwert aller Teilnehmer des Tages.

### Männliche Jugend U16 Mannschaftssieger

Mattis Orthen, Philipp Sturm, Kian Janouschek, Neon Weber und Jacob von Cube sicherten sich mit über 900 Punkten Vorsprung den Mannschaftssieg bei der U16. Die Jungs vom LAC Essingen konnte alle fünf Disziplinen für sich entscheiden und dadurch kontinuierlich den Vorsprung ausbauen. Bei abschließenden 800 m begeisterte Philipp Sturm mit einer neuen persönlichen Bestzeit (PB) von 2:14,72 Minuten. Ebenfalls eine neue PB erzielte Jakob von Cube mit 11,49 m im Kugelstoßen.

### Liederkranz Essingen



#### Rückblick Hopfenfest 28.9.2024

Ab 17.30 Uhr füllt sich die Schlossscheune, die Gäste suchen sich ihr Lieblingsplätzle aus, die Arbeitsbienen vom Liederkranz und den Haugga-Narra stehen bereit. Draußen steht Irtenkauf/Kefer in den Startlöchern; sie bieten unseren Gästen leckere Kässpätzle, Schupfnudeln mit Kraut und Schaschlikpfanne an. Drinnen gibts unseren „Getränkepass“, (auch Saufpass genannt), den man erwerben und sich damit sein Getränk holen kann. Angeboten werden am Eingang 10 Fassbiere verschiedener Marken, im sogenannten Pferdestall ist eine Bar eingerichtet, die Mixgetränke wie Lillet und Aperol, Sekt und Wein anbietet, und natürlich gibt es auch Antialkoholisches.

Vorsitzender Jens Genkinger begrüßt die Gäste und gleich darauf legen die „Muschgugga“, eine Band aus Liederkränzern, mit ihren Liedern los. Sie spielen im Wechsel mit unserer Gastband „Wellblech 281“, die sich aus Mitgliedern der Haugga-Narra und des Musikvereins gebildet haben. So wechseln sich Modernes und Schlager mit Blasmusik ab. Zum Schichtwechsel singt auch unser Chor Atemlos. Mit den Liedern „Kompliment“ und „Skandal um Rosi“ wird die zweite Halbzeit des Hopfenfestes eingeläutet.

Das Fest bietet eine gute Mischung, für jeden ist was dabei und es wird noch lange gefeiert.

Am Sonntag heißt es dann aufräumen.

Wir bedanken uns bei allen, die dieses Fest immer zu etwas Besonderem machen, den Musikanten, den Sängern, den Helfern und natürlich unseren Gästen.

Besonderer Dank geht dieses Jahr an unser Organisationsteam, das die Planung übernommen hat, und wir freuen uns schon aufs nächste Mal.

Euer Liederkranz Essingen





**Am Samstag, 12.10.2024**, treffen wir uns um 8.00 Uhr an der Scheune, um die erste Fuhre auf die Mülldeponie zu fahren und weiter auszuräumen, was wir am Freitag nicht geschafft haben. Und wie sagt Christa immer: **Viele Hände, schnelles Ende. Wer uns helfen kann, einfach am Termin vorbeikommen. Wir hoffen auf eure Unterstützung. DANKE.**

## Landfrauenverein Essingen/Lauterburg



Am Freitag, 11.10.2024, um 18.30 Uhr findet unser Erste-Hilfe-Kurs zur Wiederauffrischung vom Rot-Kreuz-Team Essingen in der guten Stube statt. Für Mitglieder 5,00 Euro und Gäste 8,00 Euro. Wir freuen uns über eure Teilnahme!  
Die Vorstandschaft

Am Sonntag, 20.10.2024, von 13.00 – 17.00 Uhr findet in der Remshalle das Essinger Vereinsdating statt. Wir Landfrauen Essingen/Lauterburg sind mit Kaffee und Kuchen dabei! Wir freuen uns über euren Besuch!  
Die Vorstandschaft.



## SONSTIGES

### Zukunft Altbau

**Kauf und Sanierung von Immobilien: Neues KfW-Programm ermöglicht Doppelförderung**  
**„Jung kauft Alt“ unterstützt junge Familien beim Erwerb von Wohneigentum**

**Zukunft Altbau: Ein paar Jahre nach dem Kauf müssen die neuen Besitzer das Haus energetisch modernisieren – auch die Sanierung wird gefördert**

Junge Familien, die ein altes Wohngebäude oder eine bestehende Eigentumswohnung erwerben, erhalten künftig einen zinsgünstigen Kredit vom Staat. Das neue KfW-Förderprogramm ist bereits im September gestartet. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 150.000 Euro – je nach Anzahl der Kinder. Bedingung für die finanzielle Unterstützung ist eine energetische Sanierung in den folgenden viereinhalb Jahren – für die die Familien ebenso eine staatliche Unterstützung erhalten. Das Programm richtet sich an Familien, die noch kein Wohneigentum besitzen. Das Haushaltseinkommen darf zudem einen bestimmten Betrag nicht überschreiten.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000/12 33 33 (Montag bis Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Wer ein Haus oder eine Eigentumswohnung im Bestand kauft, benötigt in der Regel jede Menge Geld. Das neue KfW-Förderprogramm Nummer 308 bietet nun finanzielle Hilfe beim Kauf der Immobilie. „Unterstützt wird ausschließlich der Erwerb von Häusern mit einem schlechten energetischen Niveau. Für sie muss ein gültiger Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis der Energieeffizienzklasse F, G oder H vorliegen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Dabei handelt es sich um die drei schlechtesten Energieeffizienzklassen, die den höchsten Energieverbrauch pro Quadratmeter aufweisen. Gefördert wird der Kaufpreis der Immobilie inklusive der Grundstückskosten.

### 4,5 Jahre nach Förderzusage: energetisch sanieren

Die sanierungsbedürftige Immobilie muss spätestens viereinhalb Jahre nach der Förderzusage energetisch saniert werden, und zwar auf das Niveau „Effizienzhaus 70 Erneuerbare-Energien-Klasse“ (EH 70 EE). Gebäude mit diesem Effizienzstandard verbrauchen 30 Prozent weniger Primärenergie als ein vergleichbarer Neubau nach aktuellem Gebäudeenergiegesetz (GEG).



### Chorproben Chor Atemlos

immer dienstags von 20.00 – 21.30 Uhr im Vereinszimmer der Remshalle

Nach unserem Hopfenfest starten wir nun mit neuen Liedern fürs Konzert 2025 – also einfach vorbeikommen; wir freuen uns auf dich.

### ZUR ERINNERUNG

#### ACHTUNG liebe aktive und passive Mitglieder

Die Scheune bei Wilhelm Wiedmann in der Schulstraße muss ausgeräumt werden; dort lagern alte Kulissen, Theaterutensilien, Stühle, Möbelstücke usw. aus uralten Zeiten. Dafür brauchen wir VIELE fleißige Helfer. Wer davon noch etwas mit nach Hause nehmen möchte, kann dies tun.

**Termin: Freitag, 11.10.2024, und Samstag, 12.10.2024**

**Am Freitag, 11.10.2024**, treffen wir uns ab 16.00 Uhr an der Scheune. Hier müssen wir ausräumen, den Müll sortieren und auf Anhänger usw. verteilen.

Darum unsere Bitten:

1. Wer kann sein Auto und/oder Anhänger zur Verfügung stellen, um damit auf die Mülldeponie zu fahren
2. Wer kann uns GOA-Entsorgungskarten spenden, um den Müll abgeben zu können?
3. Wer hätte eine Motorsäge, um die alten Theaterkulissen zusammenzusägen?

Der Anteil der Erneuerbaren an der Wärmeversorgung muss bei mindestens 65 Prozent liegen. Diese umfassende energetische Sanierung wird über die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ mit bis zu 25 Prozent gefördert.

Wer das Haus oder die Wohnung kauft und die neue Förderung in Anspruch nehmen will, darf noch kein Wohneigentum in Deutschland besitzen und muss anschließend in der geförderten Immobilie wohnen. Die Voraussetzung, um als „junge Familie“ zu gelten: In dem Haushalt muss mindestens ein Kind unter 18 Jahren wohnen.

„Junge Familien haben einen hohen Finanzierungsbedarf, um eigenen Wohnraum zu erwerben. Daher ist es gut, dass sie nun vom Staat unterstützt werden“, sagt Hettler. Das zu versteuernde Haushaltseinkommen der Familie darf bei maximal 90.000 Euro pro Jahr bei einem Kind liegen. Dann gibt es bis zu 100.000 Euro Kredit. Bei zwei Kindern erhöht sich das maximale Einkommen auf 100.000 Euro, die maximale Kredithöhe auf 125.000 Euro. Danach wächst das maximal mögliche Einkommen pro Kind um 10.000 Euro. Ab dem dritten Kind liegt der maximale Kreditbetrag bei 150.000 Euro.

Die Förderung kommt nicht infrage für Personen, die bereits über die KfW-Programme Baukindergeld (Nummer 424) oder Wohneigentum für Familien (Nummer 300) finanziell unterstützt wurden. Auch der Kauf von Ferienhäusern und -wohnungen wird nicht über das neue Förderprogramm abgedeckt.

Zum neuen Förderprogramm „Jung kauft Alt“:  
[www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-Bestandserwerb-\(308\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/F%C3%B6rderprodukte/Wohneigentum-f%C3%BCr-Familien-Bestandserwerb-(308)/)

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

### Wechsel an der Spitze: Neue Vorsitzende von Vorstand und Vertreterversammlung

Der Vorsitz in den Selbstverwaltungsorganen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) wechselt jährlich am 1. Oktober zwischen der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter.

Den Vorstandsvorsitz übernimmt zum 1. Oktober Kai Burmeister. Der gebürtige Norddeutsche vertritt bei der DRV BW die Interessen der Versicherten.

„Eine starke gesetzliche Rentenversicherung braucht eine selbstbewusste Selbstverwaltung. Ich freue mich darauf, den Vorstand in den nächsten zwölf Monaten zu führen. Unser regionaler Fokus richtet sich auch darauf, noch mehr Beschäftigte für Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen zu gewinnen. Denn die guten Angebote der DRV Baden-Württemberg bieten ortsnah alles, was es braucht, damit Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer möglichst lange am Erwerbsleben teilnehmen können“, sagt Burmeister.

Mit Blick nach Berlin mahnt Burmeister, dass eine starke gesetzliche Rentenversicherung nicht durch bundespolitische Entscheidungen geschwächt werden dürfe, indem man sich immer öfter an deren Finanzmittel bediene und große Beträge in versicherungsfremde Leistungen abfließen lässt.

Hauptberuflich ist Kai Burmeister Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg. Als Vertreter der Versicherten löst er turnusmäßig die Vertreterin der Arbeitgeberseite Karoline Bauer ab, die damit in die Position der Stellvertreterin wechselt.

Wechsel an der Spitze der Vertreterversammlung

Auch in der Vertreterversammlung der DRV BW wechselt der Vorsitz: Hier steht ab Oktober Hans-Michael Diwisch an der Spitze. Der langjährige Personalleiter eines internationalen mittelständischen Unternehmens der Kfz-Zulieferindustrie vertritt die Arbeitgeberseite und übernimmt den Vorsitz von Uwe Hildebrandt, der ebenfalls auf die Position des Stellvertreters wechselt.

„Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ist mir sehr wichtig. Mit Blick auf die Demografie in der Gesellschaft braucht die Wirtschaft im Land starke Partner. Der Schlüssel liegt neben der internationalen Fachkräftesuche durch THE LÄND in Baden-

Württemberg vor allem darin, die Menschen möglichst lange gesund im Unternehmen zu halten“, sagt Diwisch.

Auch Diwisch mahnt, dass die gesamtstaatliche Verantwortung der gesetzlichen Rentenversicherung Grenzen habe. Die Rentenversicherung erbringe inzwischen zu hohe Leistungen, denen keine vorherige Beitragszahlung zugrunde liegt.

## 50 Jahre Kindertagespflege in Deutschland - Familien-Herbstfest des Landratsamts in Aalen

Am Samstag, 19. Oktober 2024 lädt die Kindertagespflege des Landratsamts Ostalbkreis von 10.00 bis 16.00 Uhr zum Familien-Herbstfest mit vielen Aktionen zum Spielen und Mitmachen ein. In der Gartenstraße 97 in Aalen wird von der Kürbis-Kreativ-Station über eine Halloween-Grusel-Straße, Kinderschminken und Glitzertattoos von Hinke Pinke, Flohtanz und musikalische Geschichten mit Lea-Christin Wilhelmus, Malstation, Hockeyfeld und Hüpfburg bis hin zur Eltern-Lounge mit Kaffeebar sowie süßen und herzhaften Crêpes allerhand geboten sein.

Anlass für den Ostalbkreis, Groß und Klein zum Familienfest einzuladen, ist das 50-jährige Bestehen von Kindertagespflege-Angeboten in Deutschland. Am 1. Januar 1974 startete das erste Modellprojekt „Tagesmütter“ mit Förderung des damaligen Bundesfamilienministeriums. Ab diesem Zeitpunkt kann man behaupten, entwickelte sich die Kindertagespflege in Deutschland zu einer etablierten und stabilen Säule der Kindertagesbetreuung.

„Wir feiern dieses besondere Jubiläum im Ostalbkreis mit einem großen Herbstfest für Kinder, für Eltern, für Tageseltern und für alle, die Lust haben, die Kindertagespflege im Ostalbkreis kennenzulernen“, lädt Landrat Dr. Joachim Bläse alle Interessierten ein.

Der Eintritt ist frei. Alle Spiele und Aktionen sind gratis. Getränke und Verpflegung gibt es zu familienfreundlichen Preisen.

### Hausnummer, Briefkasten und Klingelschild sollen lesbar sein!

31

#### Stellen Sie sich einmal vor:

Sie brauchen mitten in der Nacht einen Arzt – oder sonst schnelle Hilfe. Ist Ihre Hausnummer gut lesbar? Und auch der Name am Briefkasten oder Klingelknopf? Nur so ist gewährleistet, dass Sie jederzeit erreichbar sind, wenn Sie dringend Hilfe benötigen.

Auch Briefträger und Zeitungszusteller sind für eindeutige Beschriftungen dankbar.

# DER GLA. BEI WIDMANN.

Kompaktes Design mit sportlicher Eleganz: Die raffinierte Front mit optionalem AMG Line Diamantgrill und serienmäßigen LED High Performance-Scheinwerfern unterstreicht den SUV-typischen Offroad-Charakter.

**Dynamic all the way.**

**Ab 309 €/Monat\* finanzieren**



\*Ein Finanzierungsbeispiel der Mercedes-Benz Bank AG, Siemensstraße 7, 70469 Stuttgart, für Privatkunden für einen GLA 200<sup>1</sup>, Kaufpreis ab Werk 39.726,66 €, Anzahlung 7.754,66 € Gesamtkreditbetrag 31.972,00 €, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlauflistung 40.000 km, Sollzins gebunden p.a. 3,92 %, Effektiver Jahreszins 3,99 %, Schlussrate (bei Option der Fahrzeugübernahme) 21.358,92 €, 48 mtl. Finanzierungsrate à 309 €. Stand Oktober 2024. Der Fahrzeugpreis für Ihr ausgewähltes Finanzprodukt versteht sich zzgl. lokaler Überführungskosten. Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Gemäß den Darlehensbedingungen ist für das Fahrzeug eine Vollkaskoversicherung abzuschließen. Andere Motorisierungs- und Ausstattungsvarianten gegen Aufpreis möglich. Die abgebildeten Fahrzeuge enthalten Sonderausstattungen. Die mtl. Finanzierungsrate bezieht sich auf das Fahrzeug in Grundausstattung.

<sup>1</sup>GLA 200 | Energieverbrauch kombiniert: 7,3–6,6 l/100km | CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 165–151 g/km | CO<sub>2</sub>-Klassen: F–E

Anbieter: Mercedes-Benz AG, Mercedesstraße 120, 70372 Stuttgart

**widmann**

Partner vor Ort: Autohaus Bruno Widmann GmbH & Co. KG, Autorisierter Mercedes-Benz PKW und Transporter Verkauf und Service in Aalen, Ellwangen, Crailsheim, Schwäbisch Hall und Künzelsau, mit Vertriebsstützpunkten in Ansbach und Rothenburg o.d.T. 73431 Aalen, Carl-Zeiss-Straße 49, Telefon 07361 5703-0, [www.widmannbewegt.de](http://www.widmannbewegt.de)

# Heizung neu gedacht




Passende Lösungen für die Heizungsmodernisierung und Förderungen (bis zu 70%) mitnehmen. Lassen Sie sich beraten!

**Nächster Infoabend Bad und Heizung:**  
**Mittwoch, 09.10.2024, 17-20 Uhr**  
 Anmeldung per QR-Code oder  
 E-Mail direkt an: [info@vituskoenig.de](mailto:info@vituskoenig.de)  
 andernfalls spontan dazu kommen!



## Vitus König

bad & heizung®

Robert-Bosch-Straße 19 · 73431 Aalen  
 T (0 73 61) 94 99-0 · [info@vituskoenig.de](mailto:info@vituskoenig.de) · [www.vituskoenig.de](http://www.vituskoenig.de)

**GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN AB 7. OKTOBER:**  
 Mittwoch: 9 - 12 Uhr, 15 - 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung

RAUM AUSSTATTUNG

# Zeller

Wir machen  
 Wohnträume wahr . . .

Albstraße 41 | 73457 Essingen-Lauterburg  
 Tel. 0 73 65 | 91 90 90

- Verlegen von Parkett, Teppichboden, CV-Belägen, Linoleum, Kork, Laminat, Designbelägen
- Anfertigung von individuellen Fensterdekorationen
- Tapezieren, Maler- & Putzarbeiten
- Sonnenschutz für innen & außen
- Aufarbeiten & Beziehen von Polstermöbeln
- Insektenschutz

[www.raumausstattung-zeller.de](http://www.raumausstattung-zeller.de)

## BEGEBBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG \*ab Pflegegrad 1



**BADELIX  
 SCHWÄBISCH GMÜND**

✓ Kostenlose Vorort-Beratung



**0172-9522368**



## VOLLAUFLAGE AMTSBLATT HÜTTLINGEN



**Verteilung an alle Haushalte am 12. Okt. 2024**

In der **Kalenderwoche 41/2024 zur Hüttlinger Kirchweih** wird das Amtsblatt der Gemeinde an alle Haushalte verteilt (Druckauflage 2.700 Stück).

Diese erreichen Sie günstig zum normalen Anzeigenpreis von 0,90 Euro je mm Höhe bei 90 mm Spaltenbreite.

**Für Ihre Werbung die ideale Voraussetzung, einen großen Interessentenkreis anzusprechen.**

Als wichtigstes Informationsmedium für das lokale Geschehen wird das Mitteilungsblatt mit größter Aufmerksamkeit gelesen.

**Vor diesem Hintergrund findet Ihre Anzeige allerhöchste Beachtung!**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Schwarz-Weiß-Anzeige:**

**Mittwoch, 9. Oktober 2024, 9.00 Uhr**

**Letzter Abgabetermin für Ihre Farb-Anzeige:**

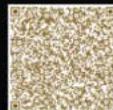
**Montag, 7. Oktober 2024, 10.00 Uhr**

[www.krieger-verlag.de](http://www.krieger-verlag.de)

direkt beim Krieger-Verlag GmbH

Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0  
 Telefax 0 79 53/98 01-90, E-Mail: [anzeigen@krieger-verlag.de](mailto:anzeigen@krieger-verlag.de)

## CAROLINE & SIMONE GRUPP MUSIKALISCHE REISE



INFO



**SONNTAG  
 13. OKTOBER  
 17:30 UHR**

**SCHLOSSKIRCHE  
 Schloß Schmiedelfeld 24  
 74429 Sulzbach-Laufen**

**BENEFIZKONZERT**  
 zu Gunsten der Schlosskirche